

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit

Juli / August 2012

30. Jg.

ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

Sexuelle Gewalt: das Schweigen

#ichhabnichtangezeigt

- "bei Vergewaltigung raten wir von Strafanzeige ab"
- Die Internetaktion: #ichhabnichtangezeigt (Inge Kleine)
- Autonome Frauenhäuser: Subsidiaritätsprinzip in Gefahr
 - Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt
 - Tödliche Partnerschaftsgewalt gegen Frauen.
- Eingabe an UN-Berichterstatterin
- Women in Exile: Kein Lager für Flüchtlingsfrauen!
 - Lateinamerika: Gewalt gegen Frauen straffrei
 - medica mondiale zum Schuldspruch gegen Expräsident von Liberia
- 40 Jahre feministische Debatten
 - Kristina Schröder: Nicht meine Ministerin
- Filmfestival in Cannes: keine Frauen

Inhalt

Schwerpunkt: Das Schweigen bei sexueller Gewalt

- **#ichhabnichtangezeigt, weil –**
Die Aktion, um betroffenen Frauen eine Stimme zu geben (Inge Kleine) **3**
- **„Bei Vergewaltigungen raten wir von Strafanzeigen ab!“**
Stellungnahme des 37. Feministischen Juristinnentages **10**

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **11**

Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt
Subsidiaritätsprinzip in Gefahr - will das Bundesfamilienministerium Autonome Frauenhäuser mundtot machen?
Eindeutiges Signal zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt. medica mondiale zum Schuldspruch gegen Liberias Ex-Präsidenten
Österreichische Frauenhäuser appellieren an die VerfassungsrichterInnen: Keine automatische gemeinsame Obsorge bei unehelichen Kindern.
Lesbische Seniorinnen bald vor verschlossenen Türen?
Petition Cannes Filmfestival: Frauenanteil: 0
Kristina Schröder: nicht meine Ministerin!

Themen **18**

Women in Exile: kein Lager für Flüchtlingsfrauen
Geschlechtsspezifische Tötungen in Deutschland: Tödliche Partnerschaftsgewalt gegen Frauen
Indigene Frauen in Lateinamerika verschaffen sich als neue politische Subjekte Gehör

Nachrichten **27**

Lateinamerika: Gewalt gegen Frauen bleibt straffrei
Sexuelle Gewalt an Frauen mit Behinderung
Lina-Schneider-Preis für das Internationale Frauencafé Nürnberg
Zum Tod der Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom

Termine **29**

Tagung "40 Jahre feministische Debatten" an der Universität Paderborn
DIW Berlin: Institutionelle Rahmenbedingungen und Geschlechterverhältnisse: Auswirkungen auf die Lebensrealität von Frauen und Männern
Intimität. Geschlechterwissenschaftliche Perspektiven, Universität Frankfurt a.M.

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.,
Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de,
kofra-muenchen@mnet-online.de
Verantwortliche: Anita Heiliger
Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto,
Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 700205

#ichhabnichtangezeigt – die Aktion zum Schweigen bei sexueller Gewalt

von Inge Kleine

Die Vorgeschichte

Als Dominique Strauss-Kahn im Mai 2011 in New York wegen des Verdachts der Vergewaltigung einer Hotelangestellten verhaftet wurde, erschien drei Tage später in der New York Times eine böse Karikatur zum Thema. (1) Sie zeigte Strauss-Kahn, der von der Polizei aus seinem Hotel geführt wird, während ihm ein Angestellter nachruft, ob er die Gebühr für den Angriff auf das „Zimmermädchen“ einfach auf die Rechnung setzen soll. Wie bei Julian Assange und bei Jörg Kachelmann war die Medienwelt einige Tage lang in Aufruhr, war doch tatsächlich ein berühmter Mann wegen Vergewaltigung einer Frau festgenommen worden.

Danach griffen die üblichen Strategien. Dominique Strauss-Kahn wurde gar nicht erst vor Gericht gestellt und bei Kachelmann gab es einen Freispruch. Justiz und die mediale Öffentlichkeit schenken einer Theorie über eine französisch-afrikanisch-US-amerikanisch-drogenkartellinvolvierte-CIA-gesteuerte Verschwörung mehr Glauben als der klaren Aussage einer Frau mit Bänderriss in der Schulter, Verletzungen im Genitalbereich und Vergewaltigungsspuren im Mund, der von einem auf Vergewaltigungsoffer spezialisierten Arzt Glaubwürdigkeit bescheinigt wurde. Bei Kachelmann wurde uns allen herrklärt, das hier ja nun Aussage gegen Aussage stünde, und man da nichts machen könne, und die Frau habe ja sicher Gründe für ihre Enttäuschung und der Rechtsstaat verlange eben etc. etc. etc.

In unserem Arbeitskreis Handeln gegen sexuelle Gewalt im Kofra (2) standen wir wieder da mit unserem Wissen und unserem Kenntnisstand, gestützt durch zahllose Studien. Da ist die 2003 von Prof. Dr. Ursula Müller und Prof. Dr. Monika Schrötle an der Universität Bielefeld geleitete repräsentative Studie zur „*Lebenssituation, Sicher-*

heit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde (3). Ergebnisse unter anderem: 40% der befragten Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides erlebt (S.9), 58% erlebten unterschiedliche Formen der sexuellen Belästigung und rund 25% der Frauen in Deutschland erlitten körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides in ihren aktuellen oder früheren Beziehungen. 79% derer, die sexuelle Gewalt als einzige oder schlimmste Form genannt hatten, beantworteten die Frage nach psychischen Folgen dieser Gewalt mit „Ja“, ebenso wie 56% aller Frauen, bei denen es sich um sexuelle Belästigung handelte. Trotz sichtbarer Verbesserungen wenigstens im polizeilichen Bereich (nicht im gerichtlichen, S.19) bestehen weiterhin „innere und äußere Hindernisse bei der Unterstützungssuche“, besonders bei „sexualisierter Gewalt“ (S.31 u. S. 34). „Polizeiliche Interventionen“ werden „als hochschwellige Maßnahme“ empfunden (S.33). Gleichzeitig belegt die als „Daphne-Studie“ bekannte europaweite (und von der EU finanzierte) Studie von Joanna Lovett und Liz Kelly (4), dass die Verurteilungsrate bei sexueller Gewalt in ganz Europa rückläufig ist und in Deutschland 2006 z.B. bei 13% lag - im Vergleich zu 20% in den 80er Jahren.

Diese Studien – und Kongresse und weitere Publikationen zum Thema – wurden öffentlich finanziert und sind alle leicht zugänglich. Anders gesagt: Es handelt sich nicht um eine Art Geheimwissen spezialisierter Juristinnen, sondern um Informationen, die jeder Journalist und jede Journalistin ganz leicht abrufen könnte. Nur – sie tun es nicht.

Statt der Studien fanden und finden eher medienwirksame Sprüche wie die eines kanadischen Polizisten (und vieler anderer)

- junge Frauen sollten sich eben nicht so ‚nuttig‘ anziehen“ (dress like sluts) (5) – ihren Weg in die Öffentlichkeit und sorgen dort für heftige Empörung. Ein gutes Beispiel sind die ‚Slutwalks‘ mit ihrem lauten Auftreten, den coolen Sprüchen und ihrer klaren Sprache: „Dieser Hintern ist nicht für dich“ oder „It’s a dress, not a yes“, klare Auskünfte, dass Vergewaltigungen nicht durch Textilien begangen werden, sondern durch Vergewaltiger. Endlich stand die Botschaft: „Vergewaltigt nicht!“ für alle lesbar da, statt der ewigen Handlungsanweisungen und –beschränkungen an und für Frauen. Diese Slutwalks sind weltweit vernetzt und haben ihre eigenen Facebook-Seiten zur gegenseitigen Information und Unterstützung.

Doch wie nachhaltig sind die Empörung und die Aktionen und tragen sie wirklich zu einer Bewusstseinsänderung bei? Und für wie lange? Am 27. Februar 2012 erklärte ein Pressesprecher der Münchner Polizei im Zusammenhang mit einer vom Frauennotruf München initiierten Kampagne „Nein meint Nein“ gegenüber der Süddeutschen Zeitung, Frauen würden eben „wahnsinnig viel trinken“ und das führe dann „natürlich“ eben zu Übergriffen... (6) Uns führte es vor allem wieder zu unserer Ausgangsposition. Jede Menge Wissen, und es nützt nichts. Wie kriegen wir die Leute dazu, es endlich zu begreifen?

Die Aktion

Als wir (wieder) an dieser Frage angelangt waren, fand eine Frau aus unserer Gruppe, eine Französin, in *Le Monde* und in *The Guardian* (7) zwei Artikel über jeweils eine sehr interessante französische und englische Kampagne. Vor dem gleichen Hintergrund, mit der gleichen Verärgerung und demselben Wissen wie wir hatten Frauen in England und dann in Frankreich Twitter-Kampagnen unter dem Namen #ididnotreport und #jenaipasportéplainte gestartet, bei denen Opfer sexueller Gewalt über Twitter in 140 Zeichen erklären konnten, warum sie eine Vergewaltigung gar nicht erst angezeigt haben. Ausgehend von einer Londoner Bloggerin und dann über Mumsnet verbreitet, (8) sollte die Dunkelziffer bei dieser Straftat menschlich sichtbar gemacht werden und über die Aussagen der Betroffenen ein Gegenbild entstehen zu den vielen Vergewaltigungsmythen und

Falschaussagefantasien in der Presse und in der Gesellschaft. „We believe you“ lautete der Satz bei Mumsnet zur Ermutigung derer, die sich äußern wollten. In Frankreich hatte die Journalistin und Feministin Sandrine Goldschmidt mit einigen Mitstreiterinnen bereits eine eigene Kampagne gestartet, zu deren Abschluss entsprechend der dortigen Dunkelziffer 70 000 symbolische Anzeigen wegen Vergewaltigung beim französischen Justizministerium abgegeben wurden. Diese Kampagne bekam durch die französische Twitter-Aktion neuen Schwung und wurde auf deren Blog (9) mit einer Petition an die französische Nationalversammlung verlinkt. Die Französinen antworteten umgehend auf unsere Fragen und boten uns ihre Unterstützung an.

Das Ergebnis beider Aktionen waren Hunderte von Einträgen, alle unter dem jeweiligen Begriff bei Twitter untereinander aufgelistet, in denen immer wieder zu lesen ist, wie die Täterstrategien greifen, wieso diejenigen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, lieber schweigen. Die Einträge erschüttern. Der Anblick dieser Seiten war der Ausgangspunkt auch unserer Aktion. Ein Blog zum Thema als Seite für diejenigen, die sich entweder noch nie oder nie bei der Polizei geäußert hatten, mit der Möglichkeit, anonym von ihren Erlebnissen zu berichten. Eine weitere Homepage im Hintergrund mit Informationen und Diskussionsmöglichkeiten. Um die Anonymität der Eintragenden zu sichern blieb der Blog völlig offen, d.h. Einträge waren auch ohne Hinterlassen eines Namens oder einer E-Mail Adresse möglich. Wir kopierten die ersten Zeilen oder Sätze aus den Beiträgen und stellten sie auf einem ebenfalls gegründeten Facebook-Account ein. Von dort gingen die Postings oder „Statusmeldungen“ automatisch an Twitter, womit die ersten 140 Zeichen an alle unsere ‚Follower‘ gelangten. Auf diese Weise erreichten die Berichte oder auch nur kurzen Sätze sehr schnell sehr viele Menschen und blieben doch völlig anonym. (10)

Ergebnisse und Eindrücke

Die Einträge auf der Seite nehmen alle mit. Sie treffen, dies auf jeden Fall, und dies gilt nicht nur für Leserinnen und Leser ohne feministischen Hintergrund, sondern auch für uns – Frauen, die diese Geschichten

und die Zahlen dahinter kennen. Insgesamt sind es 1121 Stimmen zwischen dem 1. Mai und dem 15. Juni, z.B.:

Nicht angezeigt, weil ich mich nicht genug gewehrt hatte, meine kleine Tochter schlief im Nebenraum

Nicht angezeigt, weil ich betrunken war

Nicht angezeigt, weil es ein Kumpel war

Nicht angezeigt, weil ich mich geschämt hatte

Nicht angezeigt, weil der Täter mich niedergeredet, beleidigt, bedrängt hat, bis ich ja gesagt habe

Nicht angezeigt, weil es ihm so schlecht ging

Nicht angezeigt, weil ich nach außen so cool wirke

Nicht angezeigt, weil wir nach außen so ein tolles Paar waren

Nicht angezeigt, weil mir die unmittelbare Umgebung nicht geglaubt hat

Nicht angezeigt, weil mir mitgeteilt wurde, ich solle mich nicht so anstellen, ich sei so verkrampft

Nicht angezeigt, weil ich die Familie nicht belasten wollte

Nicht angezeigt, weil der Täter Familie hat

Und die vielen Einträge zu Missbrauch bei Kindern.

... ich hätte ihn provoziert, weil ich nackt in der Zinkbadewanne gespielt hatten

... es sei unser Geheimnis

... irgendeiner muss dir ja zeigen, wie es geht

... ein intersexueller Körper, über den nicht geredet werden durfte

... geh dahin, du weißt ja nicht, was du mal kriegst (erben wirst)

... wollte Vaterersatz

... suchte Zuwendung

... lange nicht erinnert, jetzt verjährt

Im Hintergrund erreichten uns noch die E-Mails von Menschen, die erst einen Teil ihrer Geschichte auf den Blog gestellt hatten und uns dann noch einmal persönlich ihre ganze Geschichte erzählten. Und außerdem – sowohl auf dem Blog als auch über das Kontaktformular als Brief – sehr viele Danksagungen für den Blog, teilweise von Opferorganisationen, teilweise von Frauen, die über viele Jahrzehnte nichts gesagt haben, teilweise mit schrecklichen Geschichten. Auch diese Texte haben uns sehr berührt. Wir haben jede an uns gerichtete

E-Mail beantwortet, sind auf jede Kritik eingegangen, haben teilweise die Texte auf den Blogs immer wieder angeglichen, oft verbunden mit stundenlangen Telefongesprächen und Überlegungen zu genauen Formulierungen – hinter manchen Texten oder Mails steht etwa eine halbe Stunde pro kurzer Zeile.

Natürlich konnte die Aktion keine neuen Ergebnisse bringen. Allerdings unterstreicht sie noch einmal sehr eindringlich, wie die Täterstrategien weiter wirken, wie Vergewaltigungsmythen und Fiktionen über männliche Sexualität Opfer schaffen und sie dann zum Schweigen bringen. „Ich dachte, Sex muss so sein“ „Ich dachte, es gehört dazu.“ „... der Preis, den ich für etwas Zuwendung zu zahlen habe.“ „... nicht realisiert, was es war.“ „...nicht realisiert, dass ich es nicht wollte“ „... mir eine Mitschuld gegeben habe“ – Äußerungen, die zum Teil von Menschen kamen, die als Kinder missbraucht wurden, aber eben auch von erwachsenen Frauen. Die Einträge belegen immer wieder, dass es in unserer Kultur noch keineswegs selbstverständlich ist, dass Frauen und Mädchen (und Jungen) ihre Grenzen wahrnehmen und davon ausgehen können, dass sie ein absolutes Recht darauf haben, sie zu verteidigen. Sie zeigen ein Klima, das Frauen grundsätzlich die Verantwortung für Männer und deren Verhalten auferlegt und Opfern die Verantwortung für die Täter – und für den ungestörten Fortbestand des Patriarchats, denn die Strategien stellen ja das Schweigen der Opfer sicher. „... ich nicht das Recht dazu habe.“ „... ich mich schuldig gefühlt habe.“ „ich mich geschämt habe.“ „ich habe gedacht, es war nicht so schlimm. War schlimm.“

Eine radikalere Analyse offenbart, wie stark Vergewaltigungen und die Reaktionen im Umfeld der Opfer/Überlebenden dieser Gewalt als Mittel der sozialen Disziplinierung von Frauen zumindest wirken, wenn nicht sogar gezielt eingesetzt werden – sei es durch die Warnungen an Frauen, was sie alles nicht tun dürfen, sei es durch die Bagatellisierungen, sei es durch den Entzug von Glaubwürdigkeit. Wenn Frauen diesen Anweisungen oder den ihnen zugrunde liegenden Mythen zuwider handeln – weil sie Alkohol konsumieren, Spaß haben, cool und selbstbewusst sind, eine gu-

te Beziehung führen wollen, keine Beziehung führen wollen, keinen Sex wollen, Vertrauen zeigen, Verantwortung übernehmen, emanzipiert sind, eine Vergewaltigung als das Verbrechen wahrnehmen, das sie ist – wird all dies benutzt, um sie im Vorfeld einer möglichen Anzeige einzuschüchtern. Mit Erfolg, denn sie übernehmen die Einstellungen zunächst und/oder lassen sich von Anzeigen abhalten. „Ich habe danach noch eine Beziehung mit ihm geführt“, oder „noch einmal freiwillig mit ihm geschlafen, weil ich dachte, das würde die Erfahrung auslöschen.“ „Auf dem Foto am nächsten Tag lächelte ich sogar noch!“ „... meine Freunde lieber weiter feiern wollten, als ich es ihnen gesagt habe“ „meine Mutter meinte, als ich anfing ihr davon zu erzählen, dass die Pille zu nehmen nicht bedeutet, dass ich jetzt mit jedem Sex haben sollte“ „...eine Teenagerin, die mit jedem ins Bett springt. So sieht's wohl aus.“ Sie schämen sich, sie geben sich selber die Schuld, sie merken, dass sie kein Gehör finden, aber jede Menge Stigmatisierung. Und sie gehen, leider völlig zu Recht, davon aus, dass eine Anzeige wenig bringt. Ein weiterer wesentlicher Grund für die Nichtanzeige bei Erwachsenen war mangelndes Vertrauen in die Bestrafung der Täter – da sie ohnehin nur Bewährung kriegen – und Furcht vor der Retraumatisierung durch das Verfahren, also Furcht, ganz alleine zu sein.

Solange das Verhalten von Frauen im Alltag und sonstwo nicht als völlig angemessen und normal betrachtet wird und solange es nicht grundlegend verankert werden kann, dass Sex nur dann stattfindet, wenn ein freiwilliges und begeistertes Ja, gerne! vorausgeht, wird sich daran nichts ändern. Und um das zu erreichen, müssen die Machtverhältnisse und die Wahrnehmung von Männern und Frauen grundlegend geändert werden.

Verlauf und Reaktion in den Medien

Starttermin war der erste Mai und um 09.55 gab es den ersten Eintrag. Vorbereitet wurde der Start durch eine Pressemitteilung an alle, die uns in der Gruppe und im Kofra einfielen – Zeitungen, Zeitschriften, Frauenorganisationen ... Soweit möglich, wurden sie von uns sowohl per E-Mail als auch per Kontaktformular auf den jeweiligen Homepages als auch per Facebook-

Account informiert. Außerdem lancierten zwei Gründerinnen des Blogs die Informationen dazu auf einem (geschlossenen) Lesbenforum, eine nicht unumstrittene Entscheidung, die aber durchaus zur Bekanntheit des Blogs und einigen wichtigen Impulsen am Anfang beitrug. Gleichzeitig haben Frauen aus unserer Gruppe viele ihnen bekannte Journalistinnen und Ansprechpartnerinnen noch einmal persönlich angeschrieben und die Aktion damit entschieden weitergebracht, eine andere Frau erstellte ein eindrückliches Video für YouTube zu der Aktion mit den ersten Zuschriften.⁽¹¹⁾ Unser allererstes Medienecho kam dann aus Österreich, aus Wien: dieStandard berichtete am 4. Mai über die Aktion und verlinkte in ihrem Artikel auch die Seite. Da viele Frauen und Organisationen dieStandard per newsfeed erhalten (also neue Artikel automatisch auf ihren eigenen Seiten zugesendet bekommen), bedeutete dies eine neue Stufe der Verbreitung. Es folgten EMMA online, die frauenseiten.bremen und dann, am 9. Mai eine ganze Seite dazu im bayernweit aufgelegten Münchenteil der Süddeutschen Zeitung, diesmal sowohl online als auch gedruckt. In den darauf folgenden Stunden erhielt unsere Seite über 8000 Zugriffe und die Einträge erreichten uns im Sekundentakt. Die SZ, brigitte.de, stern.de und focus.de halfen, die eigentliche Zielgruppe zu erreichen – Frauen mit Gewalterfahrungen, die sich nicht in feministischen Kreisen aufhalten und die auch die vorhandenen Hilfsangebote der Frauennotrufe entweder gar nicht kennen oder völlig falsch einschätzen. Zu den vielen Presseberichten, schließlich auch landesweit in der taz, kamen noch kurze Berichte im Bayerischen Fernsehen, Radio-Interviews und schließlich wurde ein RTL-Bericht gedreht, aktuell gibt es einen weiteren Artikel in EMMA online zum Offenen Brief. Die „Evangelische Zeitung“ berichtete am Ende der Aktion und ein Bericht in der Zeitschrift des Katholischen Frauenbundes wurde angefragt. Alle Berichte waren positiv. Außerdem berichtete eine online-Zeitschrift namens netz-reputation.de über uns – sie analysierten die Aktion als ‚best practice-Beispiel‘ für NGO-Kampagnen mit den neuen sozialen Medien. Auch dies machte uns in ganz anderen Kreisen bekannt – so twitterte zum Beispiel die katholische Kirche Oberösterreich diesen Ar-

tikel mit unserer Kampagne weiter. (12) Ebenso wichtig war die Unterstützung durch bereits bekanntere Websites, etwa der Mädchenmannschaft in München, die mehrfach über die Aktion berichtete. (13)

Die genutzten Formate (wordpress als Oberfläche und Programm für die Blogs, und facebook) ermöglichten es ihren Administratorinnen, jeweils auf Statistiken zu zugreifen, die zeigen, wie Leserinnen und Leser den Blog gefunden haben (wordpress) bzw. von welchen Städten aus welche Altersgruppe die Seite besucht (facebook). Bei facebook waren schließlich Berlin, München und Wien die Städte mit unseren meisten AnhängerInnen und die Altersgruppe war die der 25-34 Jährigen. Bei wordpress änderte sich der Zugriff immer wieder – plötzlich stellten wir fest, dass es inzwischen einen Wikipedia-Eintrag zu unserer Aktion gab, der über die Sprache mit einer vergleichbaren schwedischen Aktion verlinkt war – eine Aktion, auf die wir schon über Twitter aufmerksam wurden. Außerdem konnten wir so feststellen, dass wir sogar auf einer Kölner Polizeiseite zum Thema Gewaltprävention als link eingestellt worden waren.

Darüber hinaus kontaktierten uns Gruppen, die sich gegen die Verjährungsfristen einsetzen (z.B. netzwerk B) oder feministische Gruppen wie re-empowerment! (14), die wir bisher noch nicht kannten, und die uns nach näherem E-Mail Kontakt wiederum an ihre eigenen Kontakte und Presseverteiler weiter gaben. Die Erfolge konnten wir an den Einträgen ablesen – an ihren Häufungen und der fast schon thematischen Sortierung. Hier ergaben sich sehr wertvolle Vernetzungsmöglichkeiten.

Netikette und Kritik

Besonders am Anfang führte eine von uns notgedrungen stundenlang Twitterdiskussionen mit einer Journalistin, die gegen die gesamte Aktion pöbelte – glücklicherweise blieb sie auf diesem Medium ein Einzelfall und wurde auch von anderen Nutzerinnen und Nutzern eingebremst. Wir wurden schließlich ausführlich für unsere gemäßigte und höfliche Reaktion gelobt...

Wir gingen immer wieder auf Kritik ein und übernahmen Vorschläge. Wir setzten z.B. eine Triggerwarnung (mögliche Retraumatisierung) über die Einträge als Ergebnis der Rückmeldungen der ersten Tage und

erläuterten, was eine Triggerwarnung ist. Viele Briefe halfen uns, die Texte auf dem Blog zu verbessern.

Insgesamt hielt sich ablehnende Kritik sehr in Grenzen. Erstaunlicherweise begegnete uns während der gesamten Aktion nur ein einziger Troll (Mensch, der auf Internetseiten dumm pöbelt) – und der war noch harmlos und schnell gelöscht. Häufiger erreichten uns Beschwerden, wir würden uns ja nur um Frauen kümmern, und bei Männern sei es doch viel schlimmer und gerade wir Frauen müssten doch und warum wir Männer ausschließen ... Diese Zuschriften wurden gefolgt von der Frage, warum es denn nur um Vergewaltigung ginge, es gäbe doch andere Formen von sexualisierter Gewalt... Wir nutzten zur Antwort schließlich feste Texte, die eine von uns erstellte und weitergab. Wir blieben gnadenlos höflich. Meistens war das erfolgreich, wie die Antwortmails dann zeigten.

Ein Maskulinistenforum bot dann noch Raum für Aufregung dort („Homoperverse Hetzfressen vom Kofra“), aber nachdem der Katholische Frauenbund uns geschrieben hatte, sie würden gerne über uns berichten und ob sie das Banner abdrucken dürften... Sowohl der Twitterstreit als auch die Maskulinistendiskussion verschwanden schnell im Netz – Vorteil der Schnellebigkeit des Mediums.

Bewertung und Ausblick

Eine abschließende Bewertung der Aktion fällt nicht leicht. Einerseits war sie unglaublich erfolgreich. In sechs Wochen ging sie durch alle Medien, sie wurde weiter verbreitet und sie erreichte viele Menschen. Die Zuschriften und auch viele der Kommentare zu den Zeitungsartikeln waren ermutigend – die Einträge wirkten offenbar so eindringlich, dass sich die üblichen „Was ist mit Falschbeschuldigungen“-Leute zurückhielten. In fünf Tagen unterschrieben 1544 Menschen oder Organisationen folgenden „Offenen Brief“ an die Bundesministerien für Familie etc., Forschung, Inneres und Justiz:

An

Frau Dr. Kristina Schröder, BMFSF

Frau Annette Schavan, BMF

Herrn Dr. Hans-Peter Friedrich, BI

Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, BJ

München, 11. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sexualisierte Gewalt ist ein Angriff auf die Menschenwürde. Sie geschieht jeden Tag in jeder Gesellschaftsschicht. Jede und jeder kann davon betroffen sein.

Die Ergebnisse der Kampagne #ichhabnichteingezeigt, die seit dem 3. Mai 2012 läuft, legen den Schluss nahe, dass sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft Normalität anstatt Ausnahme ist.

Es ist offensichtlich, dass die Gesellschaft in der Übernahme der Verantwortung versagt und sie stattdessen an die Betroffenen abgibt, indem sie die Betroffenen gesellschaftlich ausgrenzt und dazu verdammt, eine heile Welt vorzutäuschen. Dieses Klima des Schweigens ist einer zivilisierten Gesellschaft wie der unsrigen nicht würdig, und daher sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Wir nehmen Sie darum in die Pflicht, diesen Missstand zu beheben und sich Ihrer Verantwortung zu stellen, um künftige Straftaten zu vermeiden, Opfer kompetent zu unterstützen und zu einem aufgeklärten Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein beizutragen.

Daher fordern wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- Aufklärung der Öffentlichkeit über sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungsmythen anhand der Forschungsergebnisse repräsentativer Studien, Erfahrungen der langjährigen Arbeit der Frauennotrufe, Beratungsstellen und Frauenhäuser
- Aufklärung der Öffentlichkeit über respektvolles Verhalten und die Formen sexueller Belästigung
- Bessere Ausstattung und Ausbildung der Jugendämter, um gegen sexuellen Missbrauch in Familien schnell und effektiv vorgehen zu können.
- Förderung von Selbstbehauptungskursen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Vermittlung einer eigenen selbstbestimmten Sexualität durch Träger der freien Jugendarbeit und der autonomen Frauenarbeit
- Gesicherte Finanzierung von Anlaufstellen wie Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Opfer-

beratungsstellen und Prävention durch den Bund

Daher fordern wir vom Bundesministerium für Bildung und Forschung:

- Aufklärung in Schulen über sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungsmythen anhand der Forschungsergebnisse repräsentativer Studien, Erfahrungen der langjährigen Arbeit der Frauennotrufe, Beratungsstellen und Frauenhäuser als fester Bestandteil des Lehrplans
- Aufklärung in Schulen über respektvolles Verhalten und dass sexuelle Belästigung weder Flirt noch humorvoll ist als fester Bestandteil der Lehrpläne
- Altersgemäße Aufklärung über eine selbstbestimmte Sexualität als fester Bestandteil des Sexualkundeunterrichts
- Förderung von Selbstbehauptung zur Stärkung des Selbstbewusstseins als regelmäßiger Bestandteil der Schullaufbahn aller Kinder und Jugendlichen
- Aufklärung über Homosexualität, Intersexualität und Transsexualität als fester Bestandteil des Lehrplans zur Prävention von sexuellen Übergriffen gegen die Betroffenen

Daher fordern wir vom Bundesministerium des Innern:

- Psychosoziale Begleitung von Vergewaltigungsoptionen von der Anzeige bis zum Prozessende durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen
- Fortbildung aller Polizisten und Polizistinnen zum Thema sexuelle Gewalt anhand der Forschungsergebnisse repräsentativer Studien, Erfahrungen der langjährigen Arbeit der Frauennotrufe, Beratungsstellen und Frauenhäuser
- Aufklärung aller Polizisten und Polizistinnen über die Bandbreite der Betroffenen: Frauen, Kinder und Männer, auch im Hinblick auf homosexuelle Frauen und Männer, transsexuelle Frauen und Männer, Intersexuelle, Frauen, Männern und Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, um der Angst der Betroffenen vor weiterer Diskriminierung durch die Polizei entgegenzuwirken
- Fortbildung aller Polizisten und Polizistinnen zum Thema Traumatisierung
- Supervision aller Polizisten und Polizistinnen, die mit sexualisierter Gewalt kon-

frontiert werden, um einer Sekundärtraumatisierung vorzubeugen

- Finanzielle und personelle Unterstützung der Polizei bei Präventionsarbeit – z.B. für von der Polizei veranstaltete Selbstverteidigungskurse für Frauen oder für Kinder, für Aufklärungskampagnen und Aufklärungsveranstaltungen durch ausgebildete MitarbeiterInnen der Polizei

Daher fordern wir vom Bundesministerium der Justiz:

- Aufhebung der Verjährungsfristen bei sexueller Gewalt, um den Opfern gerecht zu werden, die aufgrund von Traumatisierung erst nach langer Zeit dazu in der Lage sind, Anzeige zu erstatten
- Bundesweite Einrichtung von ausreichenden Notfallambulanzen zur anonymen Spurensicherung, um den Opfern eine spätere Anzeige zu ermöglichen
- Zudem unterstützen wir die Forderungen des 37. Feministischen Juristinnentages vom 8. Mai 2011 in Frankfurt (<http://www.feministischer-juristinnentag.de/resolutionen.html>)

Diese Forderungen sind nur der Anfang dafür, um sexualisierte Gewalt einzudämmen. Um einen Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein herbeizuführen, bedarf es weiterer Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von NGOs, die sich dieses Themas annehmen.

Mit freundlichen Grüßen die Initiatorinnen der Kampagne #ichhabnichtangezeigt Daniela Oerter, Sabina Lorenz, Inge Kleine.

Vielen Menschen hat die Aktion wohl geholfen – sie schrieben uns das und sie schrieben auch, dass sie jetzt den Mut hätten, weiter über ihr Leben zu sprechen. Andererseits blieb die Resonanz in der Presse auf der Ebene der Betroffenen stehen. Unter vielen Aspekten ist das in Ordnung – wir hatten auf dem Blog versprochen, „das immer noch tabuisierte Ausmaß sexualisierter Gewalt in die Öffentlichkeit zu bringen“. Wir wollten „die Missstände in unserer Gesellschaft [aufzeigen], damit sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den entsprechenden Institutionen sexualisierte Gewalt mit der Aufmerksamkeit behandelt wird, die denjenigen, die sie erlebt haben,

zusteht. Damit es künftig leichter wird, Anzeige zu erstatten und damit gehört zu werden“. Mit der Resonanz in der Presse und der Übernahme von Einträgen aus dem Blog konnten wir einen Teil der Versprechen einlösen. Wir haben wenigstens ein wenig Aufmerksamkeit erreicht, und wir haben diejenigen, um die es geht, dabei sprechen lassen, sie in den Mittelpunkt des Blogs gestellt (und unser Bestes getan, um auf sie aufzupassen, den Raum, in dem sie sprachen, zu schützen).

Dennoch bleiben die Probleme bestehen. Denn auch wenn wir vielleicht hier Öffentlichkeit herstellen, und auch wenn diese Öffentlichkeit unsere Forderungen unterstützt – nach Selbstbehauptungskursen für Frauen und Kinder, nach Sexualekunde-Unterricht, der über Grenzwahrnehmung aufklärt, nach Schulungen der Polizei und nach besserer Begleitung von anzeigenden Frauen – so bleiben wir damit in dem Rahmen, den die Öffentlichkeit vorgibt, und zwar, weil er sicherstellt, dass sich nicht wirklich etwas ändert. Frauen sollen lernen sich besser zu wehren, Frauen sollen besser geschützt und begleitet werden – nichts dagegen, aber Männer sollen endlich lernen, sich anders zu verhalten, dann wäre die ganze Verteidigungs- und Trümmerarbeit, die wieder nur den Frauen und Opfern oder Überlebenden auferlegt wird, nicht nötig.

So gesehen wurden viele Potentiale, die die Aktion hatte, (noch) nicht genutzt. Die Französisinnen zum Beispiel gingen in ihren Forderungen sehr viel weiter, als sie verlangten, dass das Justizsystem ihres Landes „auf allen Ebenen seine patriarchalen Reflexe“ abbauen solle. Eine richtige Aufklärungsarbeit über die Hintergründe der Gewalt fand in der bisherigen Aktion nicht statt.

Vieles an ihr war auch zu schnell – und am Schluss viel zu viel für die drei Frauen, die aus der Gruppe übrig blieben, um sie zu stemmen. Aus diesem Grund ging inhaltliche, politisch reflektierte Arbeit am Thema dann unter.

Gleichzeitig stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten und auch den ethischen Grenzen einer solchen Aktion. Keine von uns war hier therapeutisch tätig, und ein Auffangen der Menschen, die uns geschrieben haben, konnten wir nicht gewährleisten. Wir konnten nur immer wieder

und wieder die Kontaktmöglichkeiten der Frauennotrufe dazwischen stellen. Eine langfristige Weiterführung der Aktion in diesem Format sollte eine therapeutische Reaktion zumindest als Möglichkeit für die Betroffenen einrichten. Die andere ethische Frage ist die nach der Verwendung der Ergebnisse. Ursprünglich standen sie für sich und sollten – sehr allgemein – Leser und Leserinnen zum Nachdenken bringen (und denjenigen, die sie eingestellt haben, zeigen, dass sie nicht alleine sind). In wie weit sind sie für eine notwendig radikale Patriarchatskritik zu verwenden? Die Zusammenhänge sind offensichtlich, aber was ist, wenn die schreibenden Frauen diese Kritik gar nicht mittragen möchten, aus welchen Gründen auch immer?

Die letzte offene Frage betrifft grundsätzlich das Zusammenspiel solider, eingearbeiteter feministischer Arbeit einerseits und sehr konsensfähigem Auftreten unter Nutzung des Internets andererseits. Es hat ein hohes Vernetzungspotential ebenso wie ein hohes Konfliktpotential – dies nur am Rande. Bei uns hat es nicht geklappt.

- (1) <http://www.gocomics.com/jeffdanziger/2011/05/17>
- (2) Kofra – Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation in München.
(<http://www.kofra.de/layout/index.htm>) Der Arbeitskreis zum Thema umfasst etwa 11 Frauen aus verschiedenen Berufen, die sich ehrenamtlich hier engagieren. Die Aktion im Internet wurde zunächst von fünf und schließlich von drei Frauen durchgeführt.
- (3) <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> Eine Kurzfassung der Studie kann direkt kostenlos beim Publikationsverband der Bundesregierung bestellt werden: E-Mail publikationen@bundesregierung.de, weitere Informationen: www.bmfsfj.de weitere Quelle: „Streitsache Sexualdelikte. Frauen in der Gerechtigkeitslücke“: <http://www.frauen-gegen-gewalt.de/dokumente/files/deeb92e4c16029a7f889780bc0046453.pdf>
- (4) „Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases in eleven countries“/ Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen

Ländern - Länderbericht Deutschland, Corinna Seith, Joanna Lovett & Liz Kelly Mai 2009, <http://www.frauen-gegen-gewalt.de/dokumente/files/e905d4c573adfdb168a14f3993c1f35e.pdf> Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des Daphne Programms II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen finanziert.

- (5) Quellen und links unter anderem: <http://news.nationalpost.com/2011/02/24/no-jail-for-rapist-because-victim-wanted-to-party/> oder <http://msmagazine.com/blog/blog/2011/11/04/its-a-dress-not-a-yes/>
- (6) u. a. Süddeutsche Zeitung vom 26. Februar 2012
<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstfeldbruck/frauennotruf-warnt-vor-k-o-tropfen-hilfloser-und-willenloser-zustand-1.993062>
- (7) The Guardian vom 12. März 2012 und Le Monde vom 24. März 2012
- (8) London Feminist:
<http://londonfeminist.com/site/ididnotreportwebelieveyou/>; mumsnet:
<http://www.mumsnet.com/campaigns/webelieve-you-mumsnet-rape-awareness-campaign>;
- (9) <http://pasdejusticepasdepaix.wordpress.com/>
- (10) <http://ichhabnichtangezeigt.wordpress.com/>, und:
<http://www.keinegerechtigkeitkeinfrieden.wordpress.com/>, facebook unter dem Namen #ichhabnichtangezeigt und Twitter als ichhabnichtangezeigt
- (11) S. Startseite
<http://ichhabnichtangezeigt.wordpress.com/> und Video © Sabine M. Mairiedl | <http://www.Mairiedl.de>
- (12) Quellenangaben zur genannten Presse:
<http://ichhabnichtangezeigt.wordpress.com/pressestimmen/>
- (13) <http://maedchenmannschaft.net/>
- (14) <http://re-empowerment.de/> Forum von und für Frauen gegen Partnerschaftsgewalt, <http://netzwerkb.org/> - Netzwerk betroffener von sexualisierter Gewalt
- (15) <http://ichhabnichtangezeigt.wordpress.com/offener-brief-an-die-politik/>

„Bei Vergewaltigungen raten wir von Strafanzeigen ab!“

Stellungnahme des 37. Feministischen Juristinnentages,

Wir stellen eine veränderte öffentliche Betrachtung von Vergewaltigungsfällen fest,

vergewaltigten Frauen wird mit sich verstärkenden Vorbehalten begegnet. Verstärkt wird die „falsche Verdächtigung“ thematisiert, die „vorsätzliche oder grob fahrlässige“ falsche Aussage. Die Behauptungen werden ohne repräsentatives Zahlenmaterial, ohne dass eine Untersuchung erfolgt ist, erhoben.

Dem müssen wir mit einer verstärkten, zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken. Einer Öffentlichkeitsarbeit, die auch Richterinnen und Richter erreicht. Wir haben diskutiert, ob die Bildung von auf Sexualdelikte spezialisierte Strafkammern und verpflichtende Fortbildungen von Richterinnen und Richter zu der besonderen Thematik „Sexualdelikte/Vergewaltigung“ zu einer verschärften, d.h., genaueren Betrachtung der Problematik und sachgerechten Behandlung dieser Verfahren im Strafprozess beitragen kann, um vorschnellen (freisprechenden) Urteilen vorzubeugen. Wir meinen auch, dass eine weitergehende Professionalisierung der Beweissicherung nötig ist. Ein erster Anfang ist u.a. in Hessen mit (ärztlichen) Untersuchungsfragebögen zur Befunderhebung gemacht. Ein Erfassungsbogen (mit knapp 200 Fragen), der nach jahrelanger Vorarbeit der Frauennotrufe, in Hessen über das Ministerium an Krankenhäuser und Arztpraxen ausgegeben wurde und verpflichtend genutzt werden soll, um „Beweismittel und Spuren“ objektiv und gerichtsverwertbar zu sichern. Von einer weitergehenden Professionalisierung der Beweissicherung versprechen wir uns eine gesicherte, unantastbare Beweislage. Es wäre auch daran zu denken, die PDVs (Polizei-Dienstvorschriften) entsprechend anzupassen.

Vor einer Professionalisierung der psychosozialen Begleitung versprechen wir uns, eine – soweit in den Umständen möglich – eine psychisch-stabile Zeugin, auf deren Aussageverhalte nicht eingewirkt wurde. Und die nicht durch die Betreuung zusätzlich verängstigt wird.

Wir FORDERN:

- Die Gleichstellung der Rechte der Nebenklage mit denen der Verteidigung, insbesondere was die Anwesenheit angeht, um für die Zukunft zu verhindern, dass die Nebenklage durch die Terminkollision ausgehebelt wird.

- Die Beteiligung an verfahrensbeendenden Absprachen (dem Deal) und allen Verfahrenseinstellung.
- Wir fordern die Streichung der Rechtsmittelbeschränkung der Nebenklage in der StPO
- Wir beantworten die Frage: Raten wir bei Vergewaltigung generell von Strafanzeigen ab, mit NEIN. Schon um nicht an einer Verschleierung und Erhöhung der Dunkelziffer bei Vergewaltigung mitzuwirken.

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt

Vergewaltigung ist (nicht nur) in Deutschland zur Zeit ein nahezu strafloses/strafrechtfreies Verbrechen. Das wollen wir ändern und wir suchen dazu noch weitere Mitstreiterinnen!

Wir zielen vor allem auf die juristischen Praktiken ab, die dazu führen, dass von den angezeigten Vergewaltigungen nur wenige Prozent (2,3%) zu einer Verurteilung des Täters führen. Zudem gibt es eine etwa 10-20 mal so hohe Dunkelziffer von nicht-angezeigten Vergewaltigungen: von einer Anzeige abgeschreckt werden viele Betroffene eben durch diese geringen Erfolgsaussichten, sowie durch die Art des Prozesses, der auf viele retraumatisierend wirkt. Einzigartig in der Strafjustiz ist hierbei beispielsweise, dass das mutmaßliche Opfer eines Verbrechens/Delikts sich einer Glaubwürdigkeitsprüfung unterziehen lassen muss.

Auch die Einstellung der RichterInnen und StaatsanwältInnen muss sich ändern, bei denen in Befragungen eine hohe Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen festgestellt wurde. Darunter fällt die Ansicht, eine betroffene Frau*) als Lügnerin wahrzunehmen, oder auch, die Tat für nicht so schlimm zu halten. Auch dies ist ein Faktor, der die niedrige Verurteilungsrate und niedrige Strafen im Falle einer Verurteilung (zumeist Bewährungsstrafen) mit bedingt. In Artikel 1 des Grundgesetzes verpflichtet sich der deutsche Staat, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung gehören zu dieser Würde. Die Tatsachen zeigen, dass der deutsche Staat seinem Anspruch bei weitem nicht gerecht wird.

Deswegen wollen wir politisch und gesellschaftlich notwendige Änderungen durchsetzen. Hierzu gehört Aufklärung, politischer Druck, und Anwesenheit bei Prozessen. Wir suchen noch weitere Frauen, die sich einsetzen wollen.

Kontakt: IfGbsG@googlemail.com

Männer, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren wollen, muntern wir ausdrücklich auf, eigene Gruppen und Aktionen zu entwickeln.

*) „Frau“, auch wenn es männliche Betroffene gibt, weil in der Masse die erwachsenen Opfer sexueller Gewalt weiblich ist, und sich hierin deutlich das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen widerspiegelt. Die angesprochenen Probleme der Justiz sind außerdem Resultat einer Sichtweise, die von der sexuellen Verfügbarkeit von Frauen ausgeht.

Subsidiaritätsprinzip in Gefahr - will das Bundesfamilienministerium Autonome Frauenhäuser mundtot machen?

Das Bundesfamilienministerium strebt eine Vereinheitlichung der Bundesvernetzungsstellen an, die zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeiten. Sie sollen zu einer einzigen Dachorganisation fusionieren. Mit diesem Vorgehen nimmt das Ministerium direkten Einfluss sowohl auf die unabhängige Struktur als auch auf die inhaltliche Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen.

Darüber hinaus beteiligt das Ministerium an der Planung dieses Dachverbandes lediglich die Wohlfahrtsverbände - vertreten im Verein „Frauenhauskoordinierung“ (FHK e.V.) - und den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff e.V.). Die Autonomen Frauenhäuser und ihre bundesweite Vernetzungsstelle ZIF werden – wie auch andere bundesweite Vernetzungsstellen - nicht einbezogen.

Zur Vorgeschichte:

Die Zentrale Informationsstelle Autonomen Frauenhäuser (ZIF) wurde 1980 gegründet und ist die bundesweite Vernetzungsstelle

der Autonomen Frauenhäuser. Um politisch unabhängig bleiben zu können, beantragt die ZIF für die eigene Arbeit keine Fördermittel des Bundes und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Sie wird alle 3 Jahre gewählt und ist seit dem 1. Januar 2012 in Bonn.

Fördermittel des BMFSFJ erhielt bis 2008 die „Arbeitsgruppe Aktionsplan“ der Autonomen Frauenhäuser. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen Autonome Frauenhäuser, die die Arbeit der „Bundesländer-AG Häusliche Gewalt (BLAG-HG)“ inhaltlich und politisch begleiten. Sie unterstützt die beiden ZIF-Vertreterinnen in der BLAG HG und sorgt für den Transfer in die Frauenhäuser.

Ab 2009 wurden den Autonomen Frauenhäusern diese Gelder gestrichen.

Frauenhauskoordinierung (FHK e.V.) wurde 2001 gegründet und wird getragen von den Bundesverbänden der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes der EKD, des Paritätischen Gesamtverbandes und des Sozialdienstes katholischer Frauen. Weitere Mitglieder sind einige einzelne Frauenhäuser in freier Trägerschaft, die keinem der Verbände angehören.

Seit 2009 sieht sich FHK e.V. zuständig sowohl für Frauenhäuser, als auch für Hilfe- u. Unterstützungsangebote in der Interventionskette bei Gewalt gegen Frauen.

FHK wird im Rahmen von Projektförderung vom BMFSFJ gefördert.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff e.V.) wurde im September 2004 als Zusammenschluss des Bundesverbandes autonomer Frauennotrufe (BaF e.V.) und des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen (BVF e.V.) gegründet. Mitglieder des bff sind sowohl Frauenberatungsstellen, als auch Frauennotrufe und Interventionsstellen. Der bff wird im Rahmen von Projektförderung vom BMFSFJ gefördert.

Im Januar 2009 lud das BMFSFJ Vertreterinnen von bff e.V., FHK e.V. und ZIF zu einem Gespräch ein, in dem das Ministerium deutlich machte, dass es an einer gemeinsamen bundesweiten Kooperationsstruktur dieser 3 Organisationen (Frauenberatungsstellen/Frauennotrufe (bff) - Frauenhäuser der Wohlfahrtsverbände (FHK) -

Autonome Frauenhäuser (ZIF)) interessiert sei. Zitat aus dem Protokoll des BMFSFJ:
„Für eine gemeinsame Interessenvertretung muss laut Vorstellung des BMFSFJ eine völlig neue Struktur geschaffen werden. Es reicht nicht, z.B. eine der Vernetzungsstellen unter Beibehaltung ihrer Struktur lediglich um autonome Frauenhäuser zu erweitern. In dieser neuen Struktur sollte eine Parität zwischen Verbänden und nichtverbandlichen Stellen abgesichert werden...Das BMFSFJ ist der Ansicht, dass mit Einrichtung der neuen Struktur die bestehenden Vernetzungsstrukturen aufgegeben werden. Zur Klärung grundsätzlicher Fragen/Hindernisse und zur Erarbeitung der neuen Struktur soll ein Prozess eingeleitet werden, an dem die autonomen Frauenhäuser, FHK und BFF gleichberechtigt beteiligt sind...“

Dieser Prozess, die sog. „Zukunftswerkstatt“ begann am 01.05.2010 und endete am 31.12.2011. Die jeweils 5 Vertreterinnen aus bff, FHK und ZIF arbeiteten konstruktiv miteinander und waren sich in vielen inhaltlichen Fragen zu Sinn, Ausgestaltung und Nutzen einer verbesserten Kooperationsstruktur einig. Ein gemeinsames Kooperationsmodell konnte jedoch nach Abschluss des Prozesses nicht vorgelegt werden - obwohl von bff, FHK und ZIF detailliert ausgearbeitete Modelle vorlagen.

Eine Einigung scheiterte an den unterschiedlichen Vorstellungen über die Stimmenverteilung im Modell: bff und ZIF wollten zumindest eine paritätische Verteilung zwischen Autonomen und Wohlfahrtsverbänden, die Wohlfahrtsverbände wollten eine 2/3-Mehrheit für sich selbst.

Am 25.01.2012 lud das BMFSFJ die drei beteiligten Organisationen bff, FHK und ZIF zu einem Abschlussgespräch über den Prozess „Zukunftswerkstatt“ ein.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bundesfamilienministerium - ohne die ZIF-Vertreterinnen darüber zu informieren - bereits entschieden, ausschließlich mit den beiden Organisationen bff und FHK weiter über zukünftige Kooperationsmodelle zu verhandeln. Dieses Vorgehen wurde vordergründig damit erklärt, dass die ZIF im Gegensatz zu FHK und bff keine Zuwendungen des BMFSFJ erhalte.

Derzeit plant das BMFSFJ einen Prozess über die Dauer von 3 Jahren, in dem es

zusammen mit FHK und bff ein Strukturmodell für einen vereinheitlichten Gesamtverband zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ entwickeln will. Projekte und Einrichtungen wie z.B. Autonome Frauenhäuser, verbandliche Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Beratungsstellen zu den Themen „Sexueller Missbrauch“, Zwangsheirat, Frauenhandel, Täterarbeit u.a. sollen später nach Vorstellung des Bundesfamilienministeriums der neu geschaffenen Dachorganisation einzeln beitreten. Bestehende Vernetzungsstrukturen sollen nicht mehr finanziert werden.

Zum Thema „Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ arbeiten verschiedene, staatlich unabhängige und sich in ihrer Vielfalt ergänzende Koordinierungs- und Vernetzungsstellen erfolgreich neben- und miteinander. Das Bestreben des BMFSFJ, diese zu einer einzigen staatlich geförderten und staatlich kontrollierten Zentralstelle auf Bundesebene zu fusionieren, widerspricht eklatant dem Subsidiaritätsprinzip.

Das Subsidiaritätsprinzip soll Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stärken. Staatliche Eingriffe durch einseitige öffentliche Förderung hebeln dieses Prinzip aus und wirken damit einem ausgewogenen gesellschaftlichen Machtssystem auf der Basis des Grundgesetzes entgegen und gefährden zudem die notwendige Pluralität der Konzepte und Arbeitsweisen.

Es waren die Autonomen Frauenhäuser, die in den 1970-er Jahren die ersten Zufluchtsstätten für misshandelte und bedrohte Frauen und ihre Kinder eröffneten. Sie machten das Thema „Gewalt gegen Frauen“ öffentlich zu einer Zeit, als der staatliche Schutz von Ehe und Familie keineswegs den Schutz der Ehefrauen und Kinder vor männlicher Gewalt vorsah, im Gegenteil. Seitdem bekämpfen die Autonomen Frauenhäuser kontinuierlich und konsequent Gewalt und setzen sich für die Interessen gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder ein. Die Frauenhausvereine arbeiten basisdemokratisch und selbstverwaltet. Dazu zählt auch das Mitspracherecht der Bewohnerinnen in den Autonomen Frauenhäusern. Die Arbeit in Autonomen Frauenhäusern erfolgt nach den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe und der Par-

teilichkeit für von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen. Sie basiert auf den politischen Grundsätzen von feministischem und antirassistischem Denken und Handeln.

Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände erkannten die Relevanz des Themas „Häusliche Gewalt“ und eröffneten eigene Frauen- und Kinderschutzhäuser.

Die basisdemokratische Struktur der autonomen Frauenhausbewegung verhindert, dass Funktionärinnen ohne Praxisbezug die politische Arbeit bestimmen. Die Frauen, die – auch auf Bundesebene – die Autonomen Frauenhäuser in Gremien vertreten, arbeiten selbst in Frauenhäusern und ihren Beratungsstellen. Sie sind daher auch als Vertreterinnen der Praxis mit ihrem Sachverstand für jede Kooperation auf Bundesebene unverzichtbar.

Schlussfolgerungen:

- Das Bundesfamilienministerium setzt auf Zentralismus statt auf Vielfalt – ein Teil der bewährten und vielfältigen bundesweiten Strukturen in der Anti-Gewalt⁴ Arbeit sollen sich – ohne erkennbaren Nutzen - einem vereinheitlichten Dachverband unterordnen, der finanziell direkt abhängig vom Bundesfamilienministerium sein wird.
- Das Bundesfamilienministerium ignoriert dabei gezielt die autonomen Frauenhäuser und ihre bundesweite Koordinations- und Vernetzungsstelle, die ZIF. Diese Tatsache - zusammen mit der Streichung der Gelder für die begleitende Arbeitsgruppe der Autonomen Frauenhäuser zur „Bund-Länder-AG Häusliche Gewalt“ und der Kürzung der Mittel für die bundesweite Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser – legt den Verdacht nahe, dass damit die Autonomen Frauenhäuser politisch mundtot gemacht werden sollen.
- Durch Vorgänge wie die Entwicklungen rund um die sog. „ Zukunftswerkstatt“ und ihr Nachfolge-Projekt „einheitlicher Gesamtverband zum Thema Gewalt gegen Frauen“ unter Ausschluss der Autonomen Frauenhäuser und der ZIF nimmt das Bundesministerium direkten Einfluss auf bestehende Nicht- Regierungs-Organisationen. Sie kontrolliert damit sowohl die organisatorische, als auch die inhaltliche Ausrichtung der bundes-

weiten Arbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder vollständig und verhindert ein regierungsunabhängiges Handeln der beteiligten Organisationen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

1. die erfolgreiche Arbeit der verschiedenen bundesweit tätigen Koordinierungs- und Vernetzungsstellen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in ihrer Vielfalt zu respektieren
2. eine Kooperation zu fördern, die diese Vielfalt gewährleistet, die die politische Identität der Beteiligten wahrt und die die Entscheidung über Form und Inhalt der Kooperation bei den Kooperationspartnerinnen lässt
3. die Autonomen Frauenhäuser und ihre bundesweite Vernetzungsstelle, die ZIF, weiter in mögliche Gespräche über eine verbesserte Kooperation mit einzubeziehen
4. alle Kürzungen/Streichungen bei den Vernetzungstreffen der Autonomen Frauenhäuser zurück zu nehmen
5. die unabhängige Arbeit von NGOs zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder zu sichern und es zu unterlassen, durch die gezielte Vergabe und/oder Streichung von Fördermitteln regierungsunabhängiges Handeln auf diesem Gebiet zu erschweren bzw. ganz unmöglich zu machen

www.zif.de

medica mondiale:

Eindeutiges Signal zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Liberia

medica mondiale zum Schuldspruch gegen Liberias Ex-Präsidenten und früheren Rebellenführer, Charles Taylor, in Den Haag

Das Urteil gegen den liberianischen Rebellenführer und Ex-Präsidenten, Charles Taylor, am Donnerstag, den 26. April, durch das Sondergericht für Sierra Leone in Den Haag, deutet die Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale als wichtiges und deutliches Signal für die Ahndung sexualisierter Gewalt im Kriegskontext und ein Ende der internationalen Straflosigkeit von Kriegsverbrechern. Dies muss Vorbild für weitere Prozesse sein.

„Wie oft haben wir erlebt, dass das Thema Vergewaltigung in internationalen Strafverfahren verallgemeinert, ausgeblendet und

als nebensächlicher Strafbestand behandelt wurde? Und wie oft haben wir dies vehement kritisiert?“, so das geschäftsführende Vorstandsmitglied von medica mondiale, Monika Hauser. „Die Anklage und das Urteil im Taylor-Prozess sind ein wirklicher Lichtblick für die Berücksichtigung sexualisierter Gewalt im Kriegskontext.“

Während sexualisierte Gewalt bislang in den meisten Fällen unter Anklagepunkten wie Völkermord oder „ethnische Säuberungen“ subsummiert wurde und daher schwer nachweisbar war, bezogen sich zumindest drei der elf Anklagepunkte im Prozess gegen Charles Taylor dezidiert auf Vergewaltigung, sexuelle Versklavung und Beeinträchtigung der physischen und psychischen Integrität von Frauen und Mädchen. Der Schuldspruch würde den Betroffenen, die jahrelang unter der brutalen Kriegsführung und sexualisierten Gewalt in der westafrikanischen Subregion leiden mussten, zumindest ein wenig Gerechtigkeit zuteilwerden lassen, so Hauser.

In der Zeit von 1996 bis 2002 hatte Taylor als liberianischer Präsident den Bürgerkrieg im Nachbarland Sierra Leone insbesondere durch Waffenlieferungen an die Rebellenarmee Revolutionary United Front (RUF) befeuert, um sich Zugriff auf die lokalen Diamantenvorkommen zu sichern. Für die in diesem Zusammenhang begangenen Verbrechen muss er sich nun verantworten. Von der internationalen Justiz unberücksichtigt bleibt jedoch, dass auch in Liberia zu dieser Zeit mehr als eine Million Frauen und Mädchen von Aufständischen und Rebellenarmeen vergewaltigt wurden. Tausende erlitten sexuelle Folter, wurden verstümmelt oder als Soldatinnen in den Krieg gezwungen.

In Anbetracht der weiterhin desolaten Sicherheitssituation in Liberia, aber auch in anderen Nachkriegs- und Krisengebieten wie beispielsweise im Südsudan oder der Elfenbeinküste, sei es dringlicher denn je, sexualisierte Kriegsgewalt als menschenverachtendes und destabilisierendes Moment öffentlich anzuerkennen und zu bekämpfen, so Hauser. In Liberia würde bereits viel getan, um sexualisierte Gewalt zu bestrafen und zu verhindern. Entsprechende Strafgesetze blieben jedoch sehr häufig unbeachtet, da Vergewaltigung als Problem in der Öffentlichkeit nicht angemessen

wahrgenommen wird. Gerade deshalb müsse die internationale Gemeinschaft diese Gewaltverbrechen auch in den kommenden Prozessen stärker berücksichtigen - um dem Problem öffentlich Gewicht zu geben und deutliche Signale für andere Drahtzieher in Kriegsgebieten zu setzen. Seit 2006 arbeitet medica mondiale in Liberia mit lokalen Fachfrauen daran, kriegstraumatisierte Frauen mit psychosozialer, ökonomischer, gesundheitlicher und rechtlicher Hilfe zu unterstützen und die liberianische Gesellschaft bei der politischen Entwicklung ihres Landes zu begleiten.

Köln, 30. April 2012.

<http://www.pressrelations.de/new/standard/dereferer.cfm?r=492817>

Österreichische Frauenhäuser appellieren an die VerfassungsrichterInnen: Keine automatische gemeinsame Obsorge bei unehelichen Kindern.

Im Vordergrund muss das Wohl des Kindes stehen.

In den nächsten drei Wochen beschäftigen sich die VerfassungsrichterInnen mit der Obsorge für uneheliche Kinder. „Das Ergebnis könnte die Aufhebung des bestehenden Gesetzes zur Folge haben“, befürchtet Mag.a Birgit Thaler-Haag, Obfrau des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser und Leiterin des Frauenhauses Salzburg. Hintergrund für diese Entwicklungen ist das EGMR-Urteil vom 3. Februar 2011, bei dem Österreich wegen Diskriminierung geklagt wurde, weil ein Vater, der das Sorgerecht für seinen unehelichen Sohn eingeklagt hatte, vom Europäischen Gerichtshof Recht bekommen hat.

Dieses Urteil bedeutet jedoch nicht, dass die bestehende Gesetzesregelung des § 166 ABGB verändert werden muss. „Vielmehr besagt es, dass FamilienrichterInnen das Kindeswohl und die Interessen des Kindes in jedem einzelnen Fall bei Obsorge Regelungen noch besser prüfen müssen“, betont Mag.a Maria Rösslhuber, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser.

Es ist allgemein bewiesen, dass die Präsenz eines Vaters positive Auswirkungen auf die Entwicklung seiner Kinder hat. Die positiven Auswirkungen sind jedoch abhängig vom Ausmaß der Präsenz und von der Qualität der Beziehung, die er zu den

Kindern und zur Mutter der Kinder hat. Gemeinsame Obsorge hat auf diese Qualität keinen Einfluss. Sie wirkt sich jedoch bei schlechten Beziehungen, strittigen Trennungen und Gewaltbeziehungen negativ aus. „Eine ‚automatische gemeinsame Obsorge‘ ist daher in jedem Fall abzulehnen – insbesondere auch bei unehelichen Kindern“, so Birgit Thaler-Haag.

Frauenhäuser weisen darauf hin, dass es für unverheiratete Paare seit Jahren die Möglichkeit gibt, die gemeinsame Obsorge zu vereinbaren. Die Erfahrungen aus der Praxis wie auch Studien zeigen, dass davon bereits sehr häufig Gebrauch gemacht wird. Eine gemeinsame Obsorge sowohl für eheliche als auch für uneheliche Kinder kann und darf daher nicht zwingend gesetzlich verordnet werden.

Eine Gesetzesänderung, die dies vorsieht, hätte fatale Folgen für Kinder und deren Mütter, vor allem dann, wenn sich der Kindesvater nie oder fast nie um das Kind bzw. die Kinder sorgt oder gesorgt hat, es keine gute Beziehung zur Mutter gibt und/oder der Vater jahrelang abwesend war. Oder auch dann, wenn es bereits einen „neuen“ Vater im Leben der Kinder gibt, der sich um das Kind bzw. die Kinder kümmert.

Vor allem ein gewalttätiger Vater und Partner disqualifiziert sich für eine gemeinsame Obsorge. In vielen Fällen kämpfen Väter nur deswegen um ihre Rechte, um Macht und Kontrolle gegenüber den Müttern auszuüben, zeigen die Erfahrungen der Frauenhausmitarbeiterinnen.

„Im Mittelpunkt darf daher nicht die Stärkung der Rechte der biologischen Väter stehen, sondern das Wohl der Kinder“, so Maria Rösslhumer.

Frauenhäuser fordern daher die VerfassungsrichterInnen auf, diese Realitäten bei ihren Entscheidungen mit zu berücksichtigen und das Wohl des Kindes dabei nicht aus den Augen zu verlieren.

Lesbische Seniorinnen bald vor verschlossenen Türen?

Stadt Hamburg bricht Zusagen
Für die Justizbehörde sind Angebote für Lesben ab 50 nicht mehr förderungsfähig.

Heute erreichte Intervention e. V. der Bescheid über die seit 2006 geförderte »Psychoziale Angebote für Lesben ab 50 Jahre« für das laufende Jahr 2012 - ein Ablehnungsbescheid! Über vier Monate zu spät, in denen der Verein die Arbeit fortführte, Werbung machte, Gehälter zahlte! Ein unmögliches Verhalten gegenüber dem Verein und den Frauen, die auf die jetzt gestrichenen Angebote angewiesen sind.

Noch im Dezember 2011 wurde von der Justizsenatorin erklärt, die Förderung der Arbeit von Intervention sei nicht bedroht und die Stadt würde die Arbeit für Lesben weiterhin fördern.

Begründet wird die Ablehnung mit der angeblich gesunkenen Nachfrage seit 2010. Herausgepickt dafür werden einzelne schlecht besuchte Veranstaltungen.

Anhand von Zahlen entscheiden fachfremde Verwaltungskräfte über ein seit 2006 funktionierendes vielschichtiges und vor allem fachlich anerkanntes Projekt: Hier werden sowohl Einzelne als auch Gruppen begleitet, aktuell ein Unterstützungsring für kranke und mobilitätseingeschränkte Frauen aufgebaut, zielgruppenspezifische Veranstaltungen durchgeführt und die Anfragen von Fachinstitutionen bearbeitet, etc. Jedenfalls bis heute!

Auch wenn Intervention Rechtsmittel einlegen wird, ist zu vermuten, dass der Kampf gegen den Goliath Justizbehörde und dem wohl dahinterstehenden politischen Willen der SPD-Regierung aussichtslos sein wird. Gerade im Arbeitsschwerpunkt »Lesben und Alter« erfährt Intervention bundesweite Anerkennung. Hamburg begeht einen großen Fehler in der Gleichstellungspolitik, anerkannte und notwendige Lesbenarbeit nicht mehr zu fördern!

Hamburg, 3. Mai 2012
www.intervention-hamburg.de

Petition Cannes Filmfestival: Frauenanteil: 0

AVIVA-BERLIN.de im Juli 2012:

22 Filme von 22 Männern wurden für den Wettbewerb um die Palme D'Or in Cannes ausgewählt Frauenanteil gleich Null! Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die Petitionen der Aktivistinnen von La Barbe, Fanny Cottençon, Virginie Despentes, Coline Serreau und von "Women & Hollywood".

"A Cannes, les femmes montrent leurs bobines, les hommes, leurs films" – "Frau-

en zeigen in Cannes ihr Gesicht, Männer ihre Filme".

Unter dieser Headline protestieren Fanny Cottençon, Virginie Despentes, Coline Serreau, drei der angesehensten Frauen Frankreichs im Filmbusiness, in der französischen Zeitung Le Monde öffentlich gegen die Diskriminierung der Filmfestspiele von Cannes. Ihrem Aufruf haben sich innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Menschen aus Kultur, Medien, Gesellschaft und Politik angeschlossen.

Die Aktion kam durch den Zusammenschluss der Initiative der feministischen Aktivistinnen La Barbe zustande. Unter folgendem Link können Sie die Liste der bisher geleisteten Unterschriften einsehen und auch selbst unterschreiben:

www.labarbelabarbe.org. Mehr Infos auch unter: labarbeacannes.blogspot.fr

Zusätzlich signen können Sie auch unter: www.change.org/petitions

An dieser Stelle veröffentlicht AVIVA-Berlin auch den Aufruf des Internationalen Frauenfilmfestivals Dortmund / Köln:

Sehr geehrte Damen und Herren in der Filmbranche und in den Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Filmfestival in Cannes macht auch in diesem Jahr wieder Furore mit einer Wettbewerbsauswahl, bei der kein Film von einer Regisseurin verantwortet wird. 22 Filme von 22 Männern gehen ins Rennen um die Palme D'Or.

Das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln unterstützt gemeinsam mit zahlreichen internationalen KollegInnen und Institutionen den von "Women&Hollywood" initiierten Weckruf an die diesjährige Jury des Festivals in Cannes. Wir möchten damit dem Diskurs über die Ursachen dieses Missverhältnisses und die Unterrepräsentation der Filme von Frauen, die natürlich nicht nur in Cannes praktiziert wird, eine breite Öffentlichkeit geben.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie sich der Petition anschließen. Bitte senden Sie den Aufruf mit Ihrer Unterschrift und gegebenenfalls mit der Nennung Ihrer Profession/Institution an:

melissa@womenandhollywood.com

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Görtz, Internationales Frauenfilmfestival Dortmund / Köln

Kristina Schröder: nicht meine Ministerin!

Offener Brief vom 18.4.2012

Wir sind Menschen, die aus unterschiedlichen politischen Positionen sprechen, die mit Kindern leben oder ohne, die sich Karrieren wünschen, sie bereits machen oder auch nicht, die sich als Feministinnen und Feministen sehen oder auch nicht und wir haben etwas gemeinsam:

Wir fühlen uns von der für Frauen- und Familienpolitik zuständigen Ministerin Kristina Schröder nicht vertreten!

Kristina Schröder lässt uns mit unseren strukturellen Problemen alleine – neuerdings müssen wir uns in ihrem gerade erschienenen Buch „Danke, emanzipiert sind wir selber!“ sogar sagen lassen, es handle sich bei diesen nicht etwa um problematische Rahmenbedingungen, sondern schlicht um individuelle Probleme und Aushandlungsprozesse.

Liebe Frau Dr. Schröder,

unser Problem sind nicht überkommene Rollenbilder, diktiert von „Feministinnen“, sondern weniger Lohn für gleiche Arbeit, fehlende Kitaplätze, gläserne Decken, die Gefahr von weiblicher Altersarmut aufgrund von Teilzeitarbeit, Niedriglohnsektor und geringfügiger Beschäftigung!

Wir haben großen Respekt vor individuellen Entscheidungen, gerade auch für ein Leben mit Kindern. Aber wir leben in einer Welt, in der Wahlfreiheit noch lange nicht hergestellt ist und in der meistens ein Einkommen nicht reicht, um eine Familie zu ernähren. Wir leben auch in einer Welt, in der Frauen mit Kindern nicht als vollwertige Arbeitnehmerinnen gelten. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Schröder, halten wir die Lösung dieser Probleme aber nicht für eine private Frage des individuellen Verhandlungsgeschicks, sondern schlicht für strukturelle Diskriminierung, der politisch etwas entgegengesetzt werden kann und muss.

Wir fordern Sie auf: Tun Sie endlich, wofür Sie bezahlt werden – von unseren Steuergebern! Machen Sie Politik für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Schaffen Sie Rahmenbedingungen, die echte Wahlfreiheit ermöglichen! Machen Sie den Weg frei für die Quote in Vorständen und Aufsichtsräten, denn ja: Auch angeblich symbolische Politik hilft uns als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächlich weiter! Setzen Sie sich für eine

bessere Verteilung von Arbeit und Chancen zwischen den Geschlechtern ein und kämpfen Sie gegen die skandalöse Lohnlücke von 23 Prozent!

Anders als Sie sind wir nicht „vor allem von Feministinnen“ enttäuscht, sondern von Ihnen.

Wenn Sie gemäß Ihrer individuellen Überzeugung weiterhin vorhaben, die Bedeutung von struktureller Ungleichheit für die aktuelle Lage der Frauen in unserem Land zu leugnen, bitten wir Sie von ganzem Herzen: Machen Sie den Weg frei für eine Ministerin, die unsere Interessen endlich vertritt!

<http://nichtmeineministerin.de>

Themen

Women in Exile: kein Lager für Flüchtlingsfrauen

Flüchtlingswohnheime sind eine offensichtliche Ausführung der rassistischen Asylgesetze. Es sind Orte, die benutzt werden, um die AsylbewerberInnen solch einer psychologischen Folter auszusetzen, dass sie freiwillig das Land verlassen.

Diese Broschüre soll all die Formen der Unterdrückung offenlegen, die Asylbewerberinnen, besonders Frauen, in den Flüchtlingsheimen im Land Brandenburg erleben. Wir haben uns entschieden, verschiedene Flüchtlingswohnheime im Land Brandenburg zu besuchen, um herauszufinden, wie die aktuelle Situation der Frauen und Kinder ist, die in diesen Heimen leben müssen. Neben den Problemen, die sowohl männliche als auch weibliche AsylbewerberInnen erfahren, wie die Residenzpflicht, die Abhängigkeit durch Warengutscheine, das Verbot eine Schule zu besuchen etc., haben Frauen spezielle Bedürfnisse, die aus einer feministischen Perspektive betrachtet werden sollten. Unter anderem ist es sehr wichtig, dass Frauen einen sicheren Schutz vor sexualisierter und körperlicher Gewalt, vor Ausbeutung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht haben.

Ziel ist es, die Lebenssituation der Frauen in Form von Bildern öffentlich zu machen, um ihre Sichtweise, die Umgebung, die Isolation und die Gefahren, mit denen sie innerhalb und außerhalb der Wohnheime konfrontiert sind, zu zeigen.

Wir hoffen, durch diese Broschüre bereits vorhandene Unterstützungsgruppen und interessierte BürgerInnen zu erreichen, um gemeinsam gegen rassistische Gesetze zu kämpfen und den Frauen und Kindern zu helfen, Wohnungen zu bekommen und um nach Lösungen zu suchen, die Wohnheime ganz zu schließen.

Wir fordern: Keine Lager für Flüchtlingsfrauen!

In Brandenburg leben Flüchtlingsfrauen – Asylbewerberinnen und sogenannte „geduldete“ Frauen - und ihre Kinder über Jahre hinweg in Sammelunterkünften. Gewalt und Übergriffen finden sehr oft dort statt, wo es Machtunterschiede gibt. Da die Frauen sowohl von rassistischer als auch von sexistischer Unterdrückung betroffen sind, ist es unverantwortlich, dies durch weitere Abhängigkeiten, die durch ein Leben in Sammelunterkünften entstehen, zu verstärken. Frauen und Kinder leiden stark unter dieser Lebenssituation, die häufig krank macht.

Die Unterbringung in Sammelunterkünften missachtet die Rechte der Flüchtlingsfrauen und ihrer Kinder!

Wir fordern: Frauen und Kinder, die in Sammelunterkünften leben, müssen in Wohnungen in ihren Wohnorten untergebracht werden. Die Sammelunterkünfte müssen mit sofortiger Wirkung geschlossen werden.

a) Wir leben in einer Situation der Isolation und Ausgrenzung, weit entfernt von Wohngebieten, Schulen, Einkaufszentren, Bahnhöfen etc.

b) Wir haben keine Privatsphäre, da wir Zimmer, Toilette, Küche und Bad mit vielen anderen Bewohnern und Bewohnerinnen teilen, die wir oft gar nicht richtig kennen. Frauen müssen dieselben Toiletten benutzen wie Männer, oft ohne die Möglichkeit, die Türen abzuschließen.

c) Wir leiden unter den schlechten hygienischen Bedingungen, die sich aus der unüberschaubaren, gemeinsamen Nutzung der Toiletten, Duschen und Küchen ergibt. Menschen mit ansteckenden Krankheiten haben nur schwer die Möglichkeit, sich so zu verhalten, dass sie andere nicht anstecken. Wie überall, sind Toiletten, die auch von Männern benutzt werden, meist noch unhygienischer und dreckiger.

d) Wir verbringen schlaflose Nächte aufgrund von Schritten und Lärm, der fast jede Nacht die Ruhe stört. Durch die unterschiedlichen Interessen und Lebensumstände, ist der Geräuschpegel so hoch, dass wir nicht schlafen können. Dies ist besonders für die Kinder belastend.

e) Wir leben in einem nicht kindgerechten Umfeld, in dem altersgerechtes Lernen und Spielen nicht machbar ist. In der Situation des engen, ungewollten Zusammenlebens, wird den Eltern die Möglichkeit genommen, für das Wohl ihrer Kinder durch die Gestaltung positiver Lebens- und Lernverhältnisse in vollem Umfang Sorge zu tragen und ihre Kinder vor schädlichen Verhaltensweisen zu schützen.

f) Wir betrachten die Missachtung unserer ohnehin eingeschränkten Privatsphäre als Übergriffe. Mitarbeiter der Sammelunterkünfte missachten unsere Privatsphäre, indem sie die Zimmer während unserer Abwesenheit betreten oder sich in einigen Fällen mit dem Generalschlüssel Zugang zu Wohnräumen verschaffen ohne anzuklopfen und ohne zu beachten, ob die Bewohnerinnen bekleidet sind oder nicht. Manchmal nutzen Mitarbeiter der Sammelunterkünfte sogar die Unwissenheit und Abhängigkeit von Frauen aus, indem sie Frauen zu sexuellen Kontakten nötigen.

g) Wir erleben häufig sexualisierte, sexuelle und physische Gewalt. Wir müssen in einem Umfeld leben, in dem wir beim Verlassen der Dusche mit Männern konfrontiert sind, die versuchen, uns an die Brust zu fassen. Immer wieder kommt es zu Vergewaltigungen in Flüchtlingsunterkünften. Im Falle einer Belästigung wird nicht der Täter, sondern das Opfer aus der Sammelunterkunft genommen. So bleiben die anderen Frauen weiterhin gefährdet.

h) Wir sind gefährdet in der Situation des engen Zusammenlebens mit uns unbekanntem Männern. Wir fühlen uns nicht sicher, wenn wir nachts die langen Flure zu den entfernt liegenden Toiletten durchqueren müssen. Oder in manchen Heimen sogar das Wohngebäude verlassen müssen, da die Toiletten außerhalb untergebracht sind. Auch sind Fälle bekannt, in denen Männer versucht haben, in die Getränke von Frauen Drogen zu mischen. Wie für viele deutsche Männer gilt auch für viele Migranten, dass ihr Verhalten gegenüber Frauen von Sexismus geprägt ist. Das

Spezifische an unserer Lebenssituation ist, dass das erzwungene Zusammenleben diese Konflikte verschärft und das respektvolle Miteinander erschwert.

i) Wir fühlen uns diskriminiert und von der Gesellschaft abgeschnitten. Die Entscheidung, uns Flüchtlingsfrauen in abgelegenen Sammelunterkünften unterzubringen, macht uns zum Objekt stereotyper Zuschreibungen. Wir sind konfrontiert mit der Überzeugung von Männern, die Flüchtlingsfrauen an diesem Ort seien Frauen, die ihnen zu Verfügung stehen und wir werden durch ihre respektlosen Angebote diskriminiert und belästigt.

k) Wir werden im Falle einer akuten Krankheit oft nicht ausreichend versorgt. In der Notfallsituation sind wir abhängig vom Willen des Heimleiters, der über das Rufen oder Nicht-Rufen eines Krankenwagens entscheidet. Nach Operationen werden wir aus dem Krankenhaus entlassen und stehen da ohne finanzielle und praktische Hilfe bei der Rückkehr in die abgelegene Sammelunterkunft und ohne Unterstützung und medizinischen Rat während des Heilungsprozesses.

Women in Exile, die Bewohnerinnen der Sammelunterkünfte und eine Vielzahl von unterstützenden Gruppen und Einzelpersonen sagen:

Die Lebenssituation der Frauen und Kinder in Sammelunterkünften ist unhaltbar!

Wir fordern die Stadträte, die Sozialämter und alle anderen Verantwortlichen auf, alle Flüchtlingsfrauen und Kinder in Wohnungen unterzubringen und alle Sammelunterkünfte für Flüchtlinge umgehend zu schließen!

Aussagen von Frauen über ihr Leben im Heim

Let them close that home!

Die Heime müssen geschlossen werden!

We are getting mad here!

Wir werden verrückt hier!

We are in prison! It is not like a prison, it is a prison!

Wir sind im Gefängnis! Es ist nicht wie ein Gefängnis, es ist ein Gefängnis!

My child did not sleep the whole night because of people drinking and making noise. Mein Kind konnte die ganze Nacht nicht schlafen wegen der Leute, die trinken und Lärm machen.

There is a person here who is mentally sick. He is terrorizing people permanently and I must live here with my children.

Es gibt hier eine Person die psychisch krank ist. Er terrorisiert ständig die anderen Leute und ich muss hier mit meinen Kindern leben.

This is not a place to keep human beings. Please beg them to close it!

Das ist kein Ort an dem Menschen leben sollten. Die Heime sollen bitte geschlossen werden!

Their plan is to see us mad, depressed, alcoholic or been beaten by the neo nazis
Ihr Ziel ist, dass wir depressiv und alkoholabhängig werden, oder von Neonazis geschlagen werden.

Women don't suppose to live here! There no respect of our dignity! There is a lot of violence.

Frauen sollten hier nicht leben! Es gibt keinen Respekt für unsere Würde. Es gibt viel Gewalt hier.

We don't have the right to move. But we can not even have visitors. Everything we do is controlled.

Wir haben nicht das Recht uns frei zu bewegen. Und wir können nicht einmal Besucher empfangen. Alles was wir tun wird kontrolliert.

We are hearing they want to give flats to women with children. Fine. What about single women who are considered in the place being at the disposal of all men. Men take us like prostitutes!

Wir hören, dass Frauen mit Kindern Wohnungen bekommen sollen. Das ist gut. Aber was ist mit den ledigen Frauen, die hier wie Prostituierte betrachtet werden?

Fazit

Frauen sind der Meinung, dass AsylbewerberInnenheime keine Wohnorte für Frauen, Kinder und Familien sind. Die Gebäude sind vom Rest der Welt abgekapselt, liegen weit entfernt von Wohnorten, ohne richtigen Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel.

AsylbewerberInnenheime sind meistens ehemalige Kasernen oder Militärübungsgebiete und verfügen über keine Spielplätze für Kinder. Die einzige Aussicht, die die AsylbewerberInnen von ihren Zimmern aus haben, ist der Wald, die Autobahn, verlassene Gebäude und Gelände. Diese Umge-

bung setzt die BewohnerInnen der Gefahr rassistischer Überfälle aus.

Neben Krankheiten, die bedingt sind durch das beengte Zusammenleben, entwickeln zahlreiche AsylbewerberInnen psychosomatische Pathologien, die durch Stress und Depressionen hervorgerufen werden.

Denn die AsylbewerberInnen bestimmen nicht selbst ihr Leben, sondern führen ihr Leben nach den Vorschriften der Heimverwaltung. Kinder werden von LehrerInnen oft bloßgestellt, da sie aufgrund der schlechten Lebens- und Lernbedingungen im Heim nicht dasselbe Leistungsniveau wie andere MitschülerInnen erreichen.

*Florence Sissako and Betty M. Ngari
Women In Exile. Berlin-Brandenburg
<http://womeninexile.blogspot.de>*

Geschlechtsspezifische Tötungen in Deutschland: Tödliche

Partnerschaftsgewalt gegen Frauen

Eingabe an die UN Sonderberichterstatterin gegen Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, Feb. 2012

Geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen und tödlich endende Partnerschaftsgewalt sind auch in Deutschland Realität. Tötungen von Frauen durch Partner bilden dabei häufig die Spitze einer Gewalteskalation und jahrelanger Gewalt in der Beziehung (WAVE 2011: 7).¹

Besonders gefährdet sind Frauen während oder nach einer durch sie veranlassten Trennung. Eine repräsentative Umfrage unter Frauen in Deutschland zeigt, dass 14 % der gewaltbetroffenen Frauen von ernstzunehmenden Morddrohungen als einem Teil ihrer Gewalterfahrung berichteten (Schrötte/Müller 2004: 40)².

Geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen in (Ex)Partnerschaften geschehen in Form von Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge sowie Körperverletzung mit Todesfolge. Erfahrungen aus der Praxis von

¹ WAVE (Hrsg.) 2011: PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick.

² Schrötte Monika/Müller, Ursula (2004) " Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", Berlin BMFSJ.
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teileins.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (letzter Zugriff 15.2.2012)

Fachberaterinnen legen nahe, dass auch so genannte "erweiterte Suizide" als eine Form von geschlechtsspezifischer Tötung betrachtet werden müssen. In diesen Fällen werden vor einem (versuchten) Suizid des Täters zunächst die Frau und/oder Kinder umgebracht.

Der vorliegende Bericht benennt Problemlagen und Lücken bei der Prävention und im Umgang mit geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen in Deutschland.

1. Mangel an Daten

Nichtregierungsorganisationen (NROs) fordern seit Jahren aussagekräftige Statistiken zu geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen in (Ex)Partnerschaften. Bis heute existiert jedoch keine bundesweite Statistik, die den Beziehungshintergrund zwischen Opfer und Täter aussagekräftig erfasst. In der polizeilichen Kriminalstatistik sind erst im Jahr 2011 entsprechende Voraussetzungen in der Datenerhebung geschaffen worden, so dass zu erwarten ist, dass zeitnah erste Daten vorliegen werden. Tötungen von Frauen in (Ex)Partnerschaften werden – ohne die systematische Heranziehung von Daten - als Einzelfälle bewertet, die nicht durch präventive Maßnahmen oder gezielte Interventionen verhindert werden könnten. Infolge dessen gibt es auch nur vereinzelt Konzepte und Instrumente zur Gefährdungseinschätzung und Identifizierung von Hochrisikofällen und keine gezielte Ausbildung von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen für Interventionen zum Schutz hochgefährdeter Frauen und ihrer Kinder.

2. Unzureichender Schutz: Erfahrungen und Fälle aus der Praxis von Fachberaterinnen

2.1 Auswirkungen des Umgangsrechts

Eine nähere Betrachtung der Reformen des Umgangsrechts (1998) und des Familienverfahrensgesetzes (2009) macht deutlich, dass ein verbesserter Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt im Zuge der Reformen nicht im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stand. Die Reformen zielten darauf ab, das Recht des Kindes auf Kontakt mit beiden Elternteilen zu stärken. Das gemeinsame Sorgerecht als Standard und das sogenannte "beschleunigte Verfahren" sind die Ergebnisse dieser Reformen. Gerichte sind damit

angehalten, innerhalb der ersten 4 Wochen nach der Trennung eine vorläufige Entscheidung über das Umgangsrecht vorzulegen, um den fortlaufenden Kontakt des Kindes mit beiden Elternteilen zu gewährleisten. Dies ist für Familien ohne Gewaltvorkommnisse zu begrüßen. Die Regelungen sind jedoch problematisch für Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben, da die Tatsache außer Acht gelassen wird, dass sie vor allem in den ersten Wochen und Monaten nach der Trennung dem Risiko einer Gewalteskalation ausgesetzt sind. Dies trifft auch zu für die Phase, in der Umgangsregelungen getroffen werden bzw. im Rahmen der Ausübung des Umgangsrechts. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt, dass 41% der Frauen und 15 % der Kinder während des Besuchskontakts angegriffen wurden; bei 27-29% drohten die Väter mit der Entführung der Kinder und ca. 9% der Kinder wurden tatsächlich entführt. 11% der Frauen berichteten, dass der Angreifer versuchte, sie umzubringen und 27% berichteten über verschiedene andere Formen von Gewalt und Drohungen während der Besuchskontakte (Schröttle/Müller 2004:291f).

Die folgenden Beispiele aus der Praxis veranschaulichen die Risiken, denen Frauen infolge von Sorgerechtsentscheidungen ausgesetzt sind:

Frau C. und Frau D.: Die beiden Frauen freundeten sich im Frauenhaus an. Der Ehemann von Frau C. bekam das Umgangsrecht zugesprochen. Frau C. wurde verpflichtet, die Kinder zu ihm zu bringen und bei ihm zu Hause wieder abzuholen. Ihre Freundin begleitete sie, da Frau C. Angst hatte. Beide Frauen wurden in der Wohnung des Mannes getötet.

Frau E. floh mit ihrer Tochter in ein Frauenhaus. Der Vater der Tochter bedrohte sie weiterhin. Obwohl sie dies den zuständigen Behörden mitteilte, erteilte der Richter dem Vater das Umgangsrecht. Von einem Besuch kam das Kind nicht zurück. Der Vater hatte die Tochter ermordet.

Frau F. suchte mit ihren Kindern (Tochter 11, Söhne 4 & 5) Schutz in einem Frauenhaus. Ihr Ehemann drohte (öffentlich), sie umzubringen, wenn sie nicht zurückkäme. Die Tochter hatte Angst vor ihrem Vater

und weigerte sich, Kontakt mit ihm zu haben. Die beiden Söhne gingen ihn jedes zweite Wochenende besuchen. Unmittelbar nach einem Besuch beim Vater versuchte einer der Söhne, seine Mutter mit einem Messer anzugreifen. Der psychologische Gutachter hatte Umgangsrecht empfohlen, damit die Söhne ein männliches Vorbild haben.

2.2 Versuchte Tötungen

Nicht nur erfolgte Tötungen, sondern insbesondere versuchte Tötungen stellen ein Sicherheitsrisiko für Frauen dar; problematisch ist hierbei, dass diese häufig nicht als solche wahrgenommen werden. Eine Studie von WAVE (Women against Violence Europe) zeigt, dass die Risikowahrnehmung betroffener Frauen bzgl. einer neuerlichen Gewaltanwendung ihres Partners ein sehr verlässlicher Bewertungsmaßstab ist (WAVE 2011: 9)³. Auch weist dieselbe Studie darauf hin, dass sich „in einer Untersuchung von Femiziden in elf Städten (Campbell, 2003) zeigte, dass nur 47 Prozent der getöteten Frauen und 54 Prozent der Opfer von Tötungsversuchen zuvor die Situation so eingeschätzt hatten, dass sie tatsächlich in Lebensgefahr schwebten“ (Roehl et al., 2005 in WAVE 2011:9f).

Fachberaterinnen aus Frauenberatungsrichtungen und Frauenhäusern berichten von zahlreichen Fällen, in denen Hinweise auf Tötungsabsichten vorliegen – insbesondere sind dies „Angriffe gegen den Hals“ - die jedoch häufig nicht als solche bewertet und verfolgt werden. Gründe dafür sind, dass sie entweder durch einen glücklichen Zufall nicht zum Tod der betroffenen Frau führten oder durch das Einschreiten Dritter oder durch ein Entkommen der Frau verhindert werden konnten. Selbst wenn GutachterInnen bzw. RechtsmedizinerInnen bestätigen, dass die Frau nur durch einen glücklichen Zufall überlebt hat, ist dies kein Garant für die juristische Wertung als versuchte Tötung.

Fall I

X erlebte fortlaufende und massive Gewalt durch ihren Ehemann und Vater ihrer Kin-

der (3 und 4 Jahre alt). Nach verschiedenen erfolglosen Versuchen ihn zu verlassen, zog sie in ihre eigene Wohnung. Ihr Exmann stellte ihr weiterhin nach und konnte trotz einer Anzahl von polizeilichen Interventionen nicht gestoppt werden. Nachdem sie den Scheidungsantrag gestellt hatte, wurden ihm Umgangsrechte erteilt, um seine Kinder zu sehen. Im Mai 2011, als er seine Kinder abholte, griff er sie an und versuchte, sie in Anwesenheit der beiden Kinder zu erwürgen. Das ältere Kind griff in die Situation ein, indem es seinen Vater mit einem Spielzeug schlug und so der Mutter half, sich aus dessen Griff zu befreien. Ein Gutachten bestätigte, dass X ohne das Eingreifen des Kindes gestorben wäre. X's Exmann wurde angeklagt und wegen Mordes vor Gericht gestellt. Die Anklage wurde fallengelassen, da nicht bewiesen werden konnte, dass er aufgrund des Eingreifens seiner Tochter von der Frau abgelassen hatte.

Deshalb musste das Gericht annehmen, dass er bewusst von seinem Tötungsversuch an X zurückgetreten war. Er wurde lediglich wegen schwerer Körperverletzung zu 3 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Er ging in Revision.

Fall II

Y wurde von ihrem Expartner vergewaltigt und dann bewusstlos geschlagen. Der Gerichtsmediziner bestätigte bei Gericht, dass die Einblutungen in den Bindehäuten der Augen der Frau so massiv seien, dass das Stadium des Erstickens schon erreicht war. Er erklärte, dass er solche Verletzungen zuvor nur an Leichen gesehen habe. Y's Ex-Partner wurde nicht für versuchten Totschlag verurteilt, da er mit strafbefreiender Wirkung von der Tat zurückgetreten sei. Er wurde lediglich für schwere Körperverletzung mit 5 Jahren Gefängnis bestraft.

3. Rolle der Medien

Da es keine aussagekräftigen Berichte und Datenerfassungen zu geschlechtsspezifischen Tötungen bzw. Tötungsversuchen an Frauen gibt, ist die Berichterstattung der Medien in der Regel die einzige Quelle um Informationen hierüber zu bekommen. Die Folge ist häufig eine Darstellung, die eher einer Mediendynamik als einer adäquaten Realitätsbeschreibung folgt. Sind zum Beispiel Migranten als Täter in Fälle

³ WAVE – WOMEN AGAINST VIOLENCE EUROPE: PROTECT - Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick. Zweite, überarbeitete Ausgabe, Wien 2011.

tödlicher häuslicher Gewalt involviert, findet dies große Aufmerksamkeit in der Berichterstattung der Presse. In dieser Berichterstattung wird die Gewaltausübung häufig kulturalisiert und die Fälle werden zu sogenannten „Ehrenmordfällen“ deklariert.⁴ Im Jahr 2011 veröffentlichte das Bundeskriminalamt eine Studie zu Fällen, die als „Ehrenmorde“ klassifiziert waren und kam zu dem Ergebnis, dass jährlich ungefähr 100 Frauen in Deutschland von ihren Männern getötet werden; nur 3 dieser Fälle könnten als „ehrbezogen“ bezeichnet werden (Oberwittler/Kasselt 2011: 40 & 167)⁴. René Römkens und Esmah Lahlah kommen bei der Analyse der holländischen Situation zu ähnlichen Ergebnissen, sie stellen fest, dass „von 603 Partnerintötungen zwischen 1992 und 2006 nicht ein Fall eines tatsächlichen Ehrenmords war“ (Nieubeerta und Leistra 2007 in Römkens/Lahlah 2011: 87)⁵.

4. Instrumentalisierung des Themas zur Verhinderung von Migration

Es besteht die Sorge, dass in Fällen geschlechtsspezifischer Tötungen von Frauen in (Ex)Partnerschaften der Fokus weiterhin auf Communities gerichtet bleibt, die als muslimisch betrachtet oder konstruiert werden. Dieser Fokus kann zu einer politischen Instrumentalisierung und damit zu restriktiven Maßnahmen für Migrant_innen führen, die beispielsweise die Einwanderung bestimmter Gruppen beschränken - wie es im Rahmen der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Zwangsheirat geschehen ist. Im August 2007 hat die deutsche Regierung Gesetze verabschiedet, wonach Heiratswillige nichtdeutscher Herkunft ein Mindestalter von 18 Jahren haben müssen. Aus einer menschenrechtlichen Perspektive ist dies problematisch, da Personen, die in Deutschland leben mit elterlicher Einwilligung ab dem Alter von 16 Jahren heiraten

können; die Begrenzung der Einwanderung zur Eheschließung auf ein Mindestalter von 18 verletzt damit das Gleichbehandlungsprinzip. Auch wird nunmehr von Heiratswilligen gefordert, dass sie vor Einreise einfache Deutschkenntnisse erwerben müssen. Dies ist ein schwerer Eingriff in die freie Partner_innenwahl – ebenfalls ein Menschenrecht.

All diese Maßnahmen wurden eingeführt, um Zwangsehen zu verhindern, tatsächlich verhindern sie jedoch die Einwanderung bestimmter Gruppen von Migrantinnen und Migrantinnen.

www.ban-ying.de, www.zif.de, www.bff.de

Indigene Frauen in Lateinamerika verschaffen sich als neue politische Subjekte Gehör

Llanquiray Painemal

Indigene Frauen müssen sich mit zahlreichen Vorurteilen indigener Männer auseinandersetzen und stoßen immer wieder auch auf das mangelnde Verständnis nicht-indigener Feministinnen für ihre Kämpfe. Sie sind dabei, ihr eigenes Konzept des Feminismus zu entwickeln. In Lateinamerika sind sie auf diesem Weg der Befreiung schon ein Stück vorangekommen.

Es ist eine Konstante auf dem amerikanischen Kontinent, dass die Nationen von Abya Yala [1] zur Verteidigung ihrer Territorien und Kulturen Widerstand leisten. Dasselbe gilt für die Beteiligung indigener Frauen [2] an den Bewegungen ihrer Völker. Dennoch sind die Frauen erst seit den 1990er Jahren, als sie ihre eigenen Forderungen auf die Tagesordnung zu setzen begannen, deutlicher als politische Subjekte sichtbar geworden. Mehrere Ereignisse waren dafür entscheidend, einen eigenständigen emanzipatorischen Prozess entstehen und sich entwickeln zu lassen, hin zu einem „indigenen Feminismus“ oder „kommunitären Feminismus“.

Eines der ersten dieser Ereignisse war die Kampagne „500 Jahre Widerstand von Indigenen, Schwarzen und Volksorganisationen“, die als Gegenposition zu den offiziellen Gedenkfeiern ins Leben gerufen wurde und eine kritische Reflexion über die Lage der indigenen Völker während 500 Jahren Kolonisation anstieß. Im Rahmen dieser

⁴ Dietrich Oberwittler./Julia Kasselt: Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005; Studie herausgegeben vom Bundeskriminalamt (BKA), Luchterhand 2011 in english: Honour related killings in Germany 1996 – 2005; study released by the German federal Police (BKA), Luchterhand 2011

⁵ René Römkens with Esmah Lahlah: Particularly Violent? The Construction of Muslim Culture as a Risk Factor for Domestic Violence. In: Thiara, Ravi K./Condon, Stephanie A./Schröttle, Monika (eds.): Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe, Opladen, Berlin and Farmington Hills 2011

Kampagne organisierten Frauen aus 17 Ländern des Kontinents das erste „Treffen der indigenen Frauen aus Zentral- und Südamerika“, das im März 1991 in Peru stattfand. Am zweiten kontinentalen Treffen nahmen im Oktober desselben Jahres in Xelajú (Guatemala) Repräsentantinnen von 49 indigenen Nationen sowie Vertreterinnen der afroamerikanischen Gemeinschaft und von Volksorganisationen teil. Dieses Treffen überraschte durch die zahlreiche und aktive Teilnahme indigener Frauen aus Guatemala [3].

Die dreifache Diskriminierung

Die indigenen Frauen verlangten in Xelajú politische Partizipationsrechte für Frauen und brachten ihre Forderungen vor, kritisierten aber vor allem den Mangel an Solidarität anderer Frauen mit ihrem Kampf und den paternalistischen Umgang der Politik mit ihnen. Besonders sichtbar wurden diese Spannungen, als die „Frauen-Kommission“ ihren Entwurf für die Deklaration des Treffens präsentierte, in welcher die Lage und die spezifischen Forderungen indigener und afroamerikanischer Frauen nicht Eingang gefunden hatten. Das Ergebnis dieses Zerwürfnisses war eine Resolution, die zum ersten Mal explizit die dreifache Diskriminierung der indigenen Frauen zum Ausdruck brachte: als Frauen, als Indigene und als Arme.

Ein anderes bewusstseinsbildendes Ereignis, auch wenn es stärker die mexikanische und zentralamerikanische Gesellschaft prägte, war der Aufstand des Zapatistischen Nationalen Befreiungsheeres EZLN in Chiapas 1994. Die Nachricht vom Auftauchen einer mehrheitlich indigenen Armee und vom hohen Frauenanteil in ihren Reihen ging um die Welt (man sprach von 30 bis 35 Prozent Frauen). Am selben Tag, an dem die EZLN an die Öffentlichkeit ging, erschien in „El Despertador“, dem publizistischen Sprachrohr der ZapatistInnen, das „Revolutionäre Frauengesetz“. In diesem ersten Gesetz fassen die zapatistischen Frauen in zehn Punkten ihre Forderungen zusammen, die vom Allgemeinen hin zum Konkreten führen: Recht auf Arbeit und fairen Lohn, auf Bildung, auf Beteiligung sowohl am revolutionären Kampf wie an den Angelegenheiten der Gemeinschaft, Recht auf Ämter innerhalb dieser Gemeinschaft, Recht auf Geburtenkontrolle, auf freie Wahl

des Ehepartners und auf ein Leben ohne sexuelle Gewalt und physische Misshandlung. Auch wenn viele indigene Frauen des Kontinents weder den Inhalt dieses Gesetzes noch die Reflexionsprozesse der zapatistischen Frauen in ihren Gemeinschaften genau kennen, hatte doch die große Beteiligung der Frauen am Aufstand für sie große symbolische Bedeutung.

Auch der Vorbereitungsprozess für die Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 hat zu der neuen Dynamik unter den indigenen Frauen beigetragen. Aufgrund der Marginalisierungserfahrung, die viele von ihnen auf der dritten Weltfrauenkonferenz von Nairobi 1985 machen mussten, entschieden sie, sich kontinentweit zu organisieren und einen gemeinsamen Vorschlag einzubringen. Zu diesem Zweck veranstalteten sie mehrere Treffen, deren Höhepunkt das „Erste Treffen der indigenen Frauen der Ersten Nationen von Abya Yala“ in Quito 1995 war. Die dort erreichten Vereinbarungen wurden in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten und auf der Weltkonferenz von Peking präsentiert: die sogenannte „Erklärung der Sonne“. In Peking vermochten die indigenen Frauen eine gemeinsame Erklärung auszuarbeiten: die „Erklärung der indigenen Frauen von Beijing“, welche „die grundlegenden Forderungen indigener Frauen in Bezug auf Volk und Geschlechterfragen aufstellt“.

Dies waren einige zentrale Wegmarken, an denen der neue Emanzipationsprozess der indigenen Frauen des Kontinents sichtbar geworden ist. Er reicht vom Kollektiv bis zum Individuum, vom Kampf um die Rechte gegenüber den Nationalstaaten bis zur Entwicklung spezifischer Forderungen innerhalb der Bewegungen und Kulturen. Auf diesem Weg sind eigene Netzwerke geschaffen worden, so die „Kontinentale Vereinigung indigener Frauen in beiden Amerikas“ (1993) und das „Internationale Forum indigener Frauen“ (2000). Daneben haben mit gewisser Regelmäßigkeit Treffen und „Kontinentalgipfel indigener Frauen von Abya Yala“ stattgefunden.

Auf dem Weg zu eigenen Konzepten

Der Befreiungsprozess indigener Frauen kommt in Gang, wenn die Widersprüche und alltäglichen Erfahrungen ins Blickfeld genommen werden, die sie in den eigenen Bewegungen und Organisationen machen.

Eine wachsende Zahl indigener Aktivistinnen hat mit Blick auf interne Vorgänge begonnen, die Diskurse und kulturellen Praktiken in Frage zu stellen, die ihre Marginalisierung und Ungleichbehandlung rechtfertigen, ihre Forderungen unterdrücken und sie auf bestimmte kulturelle Rollen festlegen sollen.

Zu diesem Zweck haben sie eine eigene Strategie entwickelt, die darin besteht, bereits existierende kulturelle Konzepte der indigenen Kosmologie wie der Dualität und der Komplementarität wiederzubeleben, welche aufgrund des Kolonialismus und des westlichen Einflusses beinahe vergessen worden wären. Das Konzept der Komplementarität drückt die Überzeugung aus, dass die indigenen Gesellschaften als harmonisch, gerecht und ausgeglichen betrachtet werden können. Das Konzept der Dualität hingegen besagt, dass das Universum darauf aufgebaut ist, dass alle seine Elemente dualen Charakter besitzen. Demzufolge existieren niemals zwei identische Wesen, sondern immer zwei verschiedene, die sich ergänzen, die denselben Wert haben und nur gemeinsam existieren können: zum Beispiel Himmel und Erde, Freude und Trauer, Nacht und Tag und so weiter. Die indigenen Frauen stellen diese beiden Konzepte in den Mittelpunkt, weil sie sie als dynamisch und vielseitig ansehen. Das hat es ihnen ermöglicht, sich im Gegensatz zur herrschenden, homogenisierenden Kultur auf eine eigene Kosmologie und Philosophie zu stützen. Diese erlaubt ihnen zugleich einen kritischen Blick auf die existierenden kulturellen Praktiken, ohne dass dies als Angriff auf die indigene Kultur verstanden werden müsste, was die indigene Bewegung hätte spalten können. Teil dieser Strategie ist die Unterscheidung, die die zapatistischen Frauen zwischen „schlechten“ und „guten Traditionen“ getroffen haben.

Dennoch hatten sie mit dem Widerstand der besonders essentialistischen indigenen Brüder zu kämpfen, die ihnen vorwarfen, Feministinnen zu sein oder von ihnen beeinflusst zu werden, die eigene Kultur zu verraten, westliche Anschauungen zu importieren oder die Bewegungen zu spalten. Trotz dieses Zerwürfnisses konnten die indigenen Frauen dank der Strategie, die sie entwickelt haben, nach und nach ihre spezifischen Auseinandersetzungen innerhalb

der Autonomieforderungen ihrer Völker austragen.

Der andere Blick ist auf die anderen Frauen gerichtet, auf ihre nicht-indigenen Verbündeten und auf die Feministinnen, zu denen die Beziehungen ebenfalls von Spannungen belastet waren. Diese Spannungen haben ihren Ursprung vor allem in den unterschiedlichen Prioritäten der jeweiligen Bewegung. Oberste Priorität bei den indigenen Frauen genießt der Kampf als Volk, der Kampf um die Verteidigung des Landes und der Kultur, die immer stärker sowohl von den Projekten großer transnationaler Unternehmen als auch von den Entwicklungsprojekten der nationalen Regierungen bedroht sind.

Das ist von den anderen Frauen noch nicht ausreichend verstanden worden. Ganz im Gegenteil beschuldigten diese die indigenen Frauen, im Namen ihrer Kultur Praktiken zu verteidigen, die sexistisch sind und die Menschenrechte verletzen. Beispiele dafür finden sich in den polemischen Diskussionen unter den Feministinnen in Mexiko über das Zweite Revolutionäre Frauengesetz der EZLN. Dieses Gesetz enthält 31 Punkte, an denen klar zu erkennen ist, dass sie aus den Diskursen der indigenen Frauen selbst hervorgegangen sind: nahe an den Traditionen und mit praktischem Zuschnitt.

Mehrere dieser Artikel wurden von einigen Feministinnen heftig kritisiert. Artikel 3 besagt: „Die Frauen haben ein Recht darauf, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, denn wir haben von Natur aus eigene Gefühle und sind sensibler; daher verdienen wir einen besonderen Umgang.“ Dies wurde als essentialistisch abgelehnt. Artikel 17 verbietet Liebesbeziehungen außerhalb der Ehe und solche, die außerhalb der Regeln der Gemeinschaft stattfinden, was von einigen Feministinnen als moralisierend, reaktionär, konservativ, repressiv und menschenrechtsverletzend entschieden zurückgewiesen wurde. Diese Forderungen sind aus langen Diskussionsprozessen der indigenen Frauen in ihren Gemeinschaften selbst hervorgegangen und müssen aus dieser Perspektive bewertet werden. Wenn die Kritik und die Analyse weder die Realität in den Gemeinden noch die Prozesse, die die indigenen Frauen dort voranbrin-

gen, zur Kenntnis nehmen, sind Meinungsverschiedenheiten vorprogrammiert.

Sind indigene Frauen Feministinnen?

Unter den indigenen Frauen gibt es unterschiedliche Haltungen zum Feminismus. Der Feminismus, wie ihn die meisten von ihnen kennengelernt haben und den sie ablehnen, ist der Feminismus der Frauen aus der städtischen Mittelschicht, die sich äußerst wenig dafür interessieren, gegen rassistische Diskriminierung zu kämpfen. Sie werfen ihnen Mangel an Solidarität mit dem Kampf der indigenen Völker vor und beschuldigen sie der Homogenisierung, welche die existierenden Unterschiede nicht anerkenne.

Diese Erfahrung hat auch Millaray Painemal gemacht, eine Mapuche-Frau, die seit 1998 aktives Mitglied der Nationalen Vereinigung ländlicher und indigener Frauen (ANAMURI) in Chile war. Einer der heftigsten Konflikte, den die indigenen Frauen hier führen mussten, war der Kampf um die Anerkennung ihrer Verschiedenheit, der sich an der Frage entzündete, ob der Buchstabe „I“ (für „Indigene“) in den Namen aufgenommen wird – zuvor hieß die Organisation nur „ANAMUR“.

Es gibt eine Zwischenposition, die anerkennt, dass der Feminismus positive Impulse für die Emanzipationsbewegung gebracht hat, insbesondere was den historischen Kampf für die Rechte der Frauen anbelangt. Sie gestehen zu, dass ihnen dies geholfen hat, sich bestimmte Bereiche, Mechanismen und Regelungen zu erschließen und zu erobern, sowohl auf nationalem wie auf internationalem Gebiet. Sie betrachten den Feminismus als legitime Strömung, die allerdings nur sehr wenig Interesse für die Lage der indigenen Frauen aufbringt und sich ihnen gegenüber genauso diskriminierend verhält wie der Rest der Gesellschaft. Eine der größten Hürden ist, dass diese Feministinnen die Geschlechterverhältnisse als eine der wichtigsten sozialen Konfliktlinien betrachten und andere, die mit der Rassen- und der Klassendiskriminierung zusammenhängen, unter den Tisch fallen lassen. Schließlich gibt es einige indigene Aktivistinnen wie Isolda Reuque (eine Mapuche aus Chile), Carmelina Morán (eine Kichua aus Ecuador), Martha Sánchez (eine Amuzga aus Mexiko) und andere, die sich selbst als

Feministinnen definieren. Dies ist allerdings immer noch eine Randerscheinung. Auch wenn der Begriff „Feminismus“ noch nicht angenommen wurde, sind viele indigene Frauen in ihrem Handeln „Feministinnen“, weil sie vom Standpunkt der Frauen, die kolonisierten Völkern angehören, einen bewussten und organisierten Kampf für ihre Rechte führen. Sie hinterfragen ihre marginalisierte Position auf allen Ebenen: innerhalb ihrer Familien, ihrer Organisationen und Gemeinschaften, gegenüber den Nationalstaaten, die sie unterdrücken und diskriminieren, aber ebenso gegenüber dem herrschenden neoliberalen System. In diesem Prozess haben sie nach und nach aufgehört, sich unterzuordnen. Von ihren eigenen Realitäten aus sind sie dabei, ihre eigenen Vorstellungen von Geschlecht neu zu erfinden und zu definieren und einen eigenen Feminismus zu entwickeln. In diesem Zusammenhang haben beide Bewegungen profitiert, denn sie haben ihre Analyse um neue Kategorien erweitert: die feministische Bewegung um den Aspekt der Ungleichheit und der rassistisch-ethnischen Diskriminierung sowie die kulturelle Diversität, die indigene Bewegung hingegen um die geschlechtliche Ungleichheit. Die indigenen Frauen haben gesagt: „Nie wieder ohne uns“, und in dieser Richtung sind sie weiter unterwegs. *Llanquira Painemal ist Mapuche und lebt in Berlin. Die Sozialwissenschaftlerin ist Mitglied in der Mapuche-Solidaritätsgruppe im Berliner Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL).* Aus dem Spanischen von Valentin Schönherr.

Anmerkungen:

[1] Abya Yala nannten die Kuna (die auf Teilen des heutigen Panama und Kolumbien leben) noch vor der Kolonialzeit den amerikanischen Kontinent. Seit einigen Jahren nutzen indigene Organisationen und Bewegungen diesen Namen verstärkt zur Abgrenzung von dem europäischen Ausdruck Amerika.

[2] Ich beziehe mich hier auf diejenigen indigenen Frauen, die sich mit dem Kampf um Autonomie und Selbstbestimmung ihrer Völker identifizieren und die aus den Bewegungen heraus ihren Emanzipationsprozess vorantreiben. Da diese Bezeichnung etwas Generalisierendes hat, wäre es korrekter, die Frauen als Angehörige ihrer Völker zu benennen: Mapuche, Aymara, Kichuas und so weiter.

[3] Organisiert waren diese Frauen mehrheitlich in der Witwenorganisation Conavigua. Dies ist

zwar keine rein indigene Organisation. Da Indigene aber die große Mehrzahl der Opfer des Bürgerkriegs in Guatemala stellten, waren in Conavigua hauptsächlich indigene Frauen organisiert. 1991 hatte Conavigua rund 10.000 Mitglieder.

<http://www.inkota.de/material/suedlink-inkota-brief/160-indigener-aufbruch/>

Nachrichten

Lateinamerika: Gewalt gegen Frauen bleibt straffrei

90 Prozent aller Vorfälle von Gewalt gegen Frauen bleiben in Lateinamerika straffrei. Dies geht aus einer Statistik der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und der Karibik CEPAL (Comisión Económica para América Latina y el Caribe) hervor. Hauptgrund für diese hohe Zahl sei die Angst der Frauen vor einem erneuten Übergriff durch den oder die Täter. Wirtschaftliche Abhängigkeit, Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden sowie die unzureichenden Möglichkeiten, sich in öffentlichen Einrichtungen in einer Indígena-Sprache zu verständigen seien weitere Gründe für den hohen Prozentsatz der Straflosigkeit.

In vielen Teilen der Gesellschaft wird es immer noch als normal angesehen, dass Frauen von Männern geschlagen oder schikaniert werden, wenn sie nicht in die traditionelle Geschlechterrolle erfüllen wollen. Dass viele der gesellschaftlichen Tabus auch von den Beschäftigten in den Behörden mitgetragen werden, sei die Motivation der Frauen, sich an diese Einrichtungen zu wenden und einen Übergriff zur Anzeige zu bringen, um so geringer, so CEPAL.

Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich verankert

Wie aus dem von der UNO-Frauenkommission veröffentlichten Bericht 2011-2012 hervorgeht, haben 97 Prozent der lateinamerikanischen Länder Gesetze zur strafrechtlichen Verfolgung von geschlechtlich motivierter Gewalt erlassen, jedoch existiert in weniger als der Hälfte aller Länder ein justizielles Instrument zur Verfolgung sexueller Gewalt in der Ehe. Der Ausbau der rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Frauen vor Gewalt innerhalb der einzelnen Staaten sei definitiv ein positives

Signal, dennoch sei das Problem der Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich sehr tief verankert, heißt es in dem Bericht.

Ein Drittel aller Frauen weltweit ist mindestens einer der verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt: sei es physische oder psychische Gewalt oder wirtschaftliche Abhängigkeit. 16 Prozent aller Frauen sei mindestens einmal in ihrem Leben Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden, heißt es in dem Bericht weiter.

Gewalt geht durch alle Schichten und Altersstufen

Machistische Gewalt geht außerdem ins Geld. Nach einer Berechnung der Interamerikanischen Entwicklungsbank BID geben lateinamerikanische Länder etwa 15 Millionen Dollar, das entspricht zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts, für die psychosoziale Betreuung und Behandlung der Opfer und ihrer Familien und die strafrechtliche Untersuchung der Vorfälle aus; Arbeitsausfälle und Verlust der Beschäftigung sind weitere Faktoren, die in die Berechnung einfließen.

CEPAL und die UNO-Frauenkommission kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das Phänomen der geschlechtlich motivierten Gewalt sich durch alle Länder, alle Bevölkerungsschichten und durch alle Altersstufen zieht. Rein statistisch ist die Zahl der gewalttätigen Übergriffe gegen Frauen in Mexiko und Guatemala jedoch am höchsten.

Zwischen 2010 und 2011 wurden in Mexiko landesweit etwa 1.700 Frauenmorde angezeigt; Guatemala registrierte innerhalb der letzten zehn Jahre rund 6.000 tödliche Angriffe auf Frauen.

(Guatemala-Stadt, 11. April 2012, cerigua).-
<http://www.npla.de/index.php?option=com_acymailing&ctrl=url&urlid=645&mailid=91&subid=146>

Sexuelle Gewalt an Frauen mit Behinderung

„Dass es Gewalt an behinderten Frauen gibt war uns allen klar, aber dass es dieses Ausmaß hat, das erschüttert“, fasst Michael Gessler von der Auerbach Stiftung am Ende der zweiten Sitzung des Beirats vom Projekt Zugang für alle! am 22. März 2012 in Berlin zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzung des Beirats stand die aktuelle Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen mit

Behinderung in Deutschland. Gewalt gegen Frauen mit Behinderung steht auch seit Beginn im Fokus des Projektes Zugang für alle! des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Der bff setzt sich mit Hilfe der Auerbach Stiftung dafür ein, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu Beratung und Unterstützung erhalten.

Der interdisziplinär besetzte Projektbeirat ist ein beratendes Gremium, das verschiedene Expertinnen und Experten dazu an einen Tisch holt. Die Teilergebnisse der aktuellen Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, die von Dr. Doris Jansen-Tang vom BMFSFJ präsentiert wurden, erschrecken auch die Fachfrauen und den Fachmann, die bereits seit vielen Jahren zur Thematik arbeiten. „Gleichzeitig sind sie eine Chance, in der Öffentlichkeit mehr Gehör für dieses wichtige Thema zu finden“, weiß Katja Grieger, Leiterin der bff-Geschäftsstelle.

Frauen mit Behinderung sind viel häufiger von verschiedenen Formen von Gewalt und Diskriminierung betroffen. Gleichzeitig sind bestehende Hilfsangebote häufig nicht zugänglich bzw. nicht barrierefrei. Vielen Frauen und Mädchen mit Behinderung fehlen Informationen über das Hilfesystem, vor allem wenn sie keinen freien Zugang zu entsprechenden Materialien haben oder diese für sie nicht lesbar und verständlich sind. Einigen betroffenen Frauen und Mädchen fehlt das Verständnis darüber, dass sie Gewalt erfahren (haben), die sie nicht hinnehmen müssen. Außerdem wünschen viele Fachberaterinnen mehr Informationen zur Beratung behinderter Frauen und Mädchen. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) setzt da an und will den ‚Zugang für alle!‘ Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Fachberatungsstellen verbessern. Ziel ist es, dass behinderte Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren, leichter die notwendige Unterstützung, Beratung und Hilfe erhalten.

„Ein wichtiger Schritt ist dabei u.a. der Aufbau oder die Verbesserung von Kooperationen und Vernetzungen der Fachstellen zum Thema (Sexualisierte) Gewalt mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Ver-

einen und Verbänden der Selbsthilfe für Menschen und speziell Frauen mit Behinderung“, betont Katharina Göpner, die seit Oktober 2010 im Projekt Zugang für alle! arbeitet. „Der Projektbeirat ist ein geeignetes Gremium, um bisherige Maßnahmen im Projekt zu diskutieren und weitere notwendige Strategien sowie Handlungsbedarfe zum besseren Schutz von Frauen mit Behinderung vor Gewalt zu besprechen.“ Die Fachfrau freut sich, dass der bff mit dem Projekt „Zugang für alle!“ so gut aufgestellt ist, um sich aktiv dafür einzusetzen, dass gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung besser beraten und unterstützt werden können.

Eine Kurzfassung der Studie ist hier zu finden: www.frauen-gegen-gewalt.de

Zum Tod der Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom

Elinor Ostrom war die erste und einzige Frau, die den Wirtschafts-Nobelpreis bekam. Am Mittag ist sie gestorben. Wie achten Menschen auf ihre gemeinsamen Lebensgrundlagen? Wie sorgen Bauern in den Alpen dafür, dass ihre Kühe die Almen nicht abgrasen? Und wie achten die Nepalesen darauf, dass jeder genug Wasser bekommt? Wer das weiß, kann daraus lernen, wie die Menschheit gemeinsam das Klima schützen kann - und solche Fragen erforschte Elinor Ostrom. 2009 bekam sie dafür als erste Frau den Wirtschaftsnobelpreis. Am Morgen amerikanischer Zeit ist sie gestorben. Sie sei mit 78 Jahren an Krebs gestorben, meldete die Indiana University auf ihrer Webseite.

Ostrom hatte die so genannten „Allmende-Güter“ erforscht - Güter, die viele Menschen gemeinsam nutzen. Diese Güter sind ein altes Forschungsinteresse der Ökonomie - immer besteht die Gefahr, dass einzelne zu viel davon nutzen: Einzelne Bauern halten zu viele Kühe und grasen so die Alm ab. Oder Fischer fangen zu viele Fische und überfischen die Meere, so dass sich die Bestände nicht erholen können.

Lange tobte darüber ein theoretischer Streit - Ostrom wählte einen anderen Ansatz und untersuchte, wie sich Stämme und Völker solche Probleme in der Praxis lösen. Für diese Forschung verlieh ihr die Königliche Schwedische Akademie 2009 den einzigen

Wirtschafts-Nobelpreis, der bisher an eine Frau ging.

<http://www.faz.net/-gqI-70jw1> am 12.06.2012

Termine

Tagung "40 Jahre feministische Debatten"

2./3.11.2012, Universität Paderborn

1972/73 waren diejenigen Jahre, in denen die westdeutsche feministische Bewegung sich konsolidierte - sowohl in ihren explizit politischen Debatten, Auseinandersetzungen und Abgrenzungsbemühungen als auch in ihren (sub-)kulturellen Formen. Wir wollen vierzig Jahre danach eine Bestandsaufnahme machen und fragen, was aus den damals zentralen Themen und Debatten geworden ist: Sind sie noch im gesellschaftlichen Diskurs präsent (und wenn nicht, warum nicht?) und wie haben sie sich verändert?

Aus der Fülle der Fragen und Debatten haben wir vier Themenbereiche ausgewählt, die wir in vier Panels näher betrachten wollen. Das Konzept der Tagung sieht vor, dass jeweils eine Referentin die damalige Thematik in der Rückschau nachzeichnet und einschätzt, eine zweite aus heutiger Sicht danach fragt, welche Entwicklung die Diskussion um dieses Themenfeld in den vergangenen Jahren genommen hat und künftig haben könnte/sollte, und eine dritte einen speziellen aktuellen Aspekt des Themenbereichs zur Diskussion stellt.

Während die Vorträge zu den Themenschwerpunkten parallel stattfinden, werden die Vorträge am Anfang und am Ende allgemeinere, grundsätzliche Fragen thematisieren.

Die Informationen können als PDF heruntergeladen werden: <http://kw.unipaderborn.de/institute-einrichtungen/genderstudien/tagung-feministische-debatten>

Kontakt: Dr. Claudia Mahs,

Tel. 05251/602730

Institutionelle Rahmenbedingungen und Geschlechterverhältnisse

Termin: 9.10.2012.

Ort: Im Deutschen Institut für Wirtschaft, Berlin.

Eingeladene ReferentInnen:

Prof. Julie Nelson, Ph.D., University of Massachusetts Boston/USA

Dr. Katharina Wrohlich, DIW Berlin

Dr. Christian Schmitt, Universität Rostock und DIW Berlin

Dr. Anika Rasner, DIW Berlin

Prof. Nina Smith, Aarhus University/Denmark

Dr. Ingrid Tucci, DIW Berlin

Johanna Storck, DIW Berlin, MA

Prof. Dr. Claudia Gather, HWR Berlin

Prof. Dr. Christiane Funken, TU Berlin

Dr. Elisabeth Klatzer, Wirtschaftsuniversität Wien

und weitere...

Moderation: Dr. Claudia Neusuess.

Kontakt: *Elke Holst*: email: eholst@diw.de

Intimität. Geschlechterwissenschaftliche Perspektiven

Termin: 14. - 16. Februar 2013,

Ort: Frankfurt a. M. Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Call for Papers zur 3. Jahrestagung der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Geschlechterstudien / Gender Studies Association (Gender e. V.)

Geschlechterverhältnisse gehen ‚unter die Haut‘ (Barbara Duden) – dies ist für die Gender Studies eine zentrale Einsicht. Damit werden, unter Anknüpfung an vielfältige disziplinäre, theoretische und empirische Perspektiven, unter anderem die affektiven und präreflexiven Qualitäten des Geschlechtlichen thematisiert. Wenn von Intimität die Rede ist, stehen folglich oft die körperleiblichen Aspekte vergeschlechtlichter Verhältnisse im Mittelpunkt. In den Gender Studies ist dies zudem eng verwoben mit feministischen Positionen und Praktiken, die auf die immanent politische Dimension von Intimität aufmerksam machen, etwa im Zusammenhang mit Sexualität oder (nahräumlicher) Gewalt. In der sozial- und kulturwissenschaftlichen Geschlechterforschung wurden und werden diese Zusammenhänge auch aus intersektionaler Perspektive insbesondere entlang der Verklammerung von Privatem und Öffentlichem verhandelt. Die Natur- und Technikwissenschaften, die Medizin oder die Science and Technology Studies stellen sich Fragen der (vergeschlechtlichen) Bedeutung von Intimität, z. B. in der Mensch/Maschine-Interaktion oder der Pflege. Jüngste (Re-) Thematisierungen von Emotionen – bisweilen als ‚emotional/affective turn‘ der Sozial- und Kultur-

wissenschaften gehandelt – reflektieren deren historische Entwicklungen, Verkörperungen (*embodiment*) und ihre, vor allem in der Queer Theory, diskutierten anti-sozialen Dimensionen.

„Intimität“ wird für die Tagung bewusst nicht disziplinär, methodisch oder empirisch vordefiniert, jedoch dezidiert geschlechterwissenschaftlich fokussiert. Es stellen sich vor diesem Hintergrund vielfache (Forschungs-)Fragen, die multidisziplinär und multiperspektivisch angelegt sind:

- Was ist aus geschlechtertheoretischer Perspektive unter ‚Intimität‘ zu verstehen? Wie wird Intimität unter aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen geformt? Wie ist Intimität – auch in historischer Perspektive – mit Privatheit und Öffentlichkeit, mit Gesellschaft und Politik, mit Recht und Ökonomie, mit Wissen/schaft und Technologie verknüpft?
- Wie wird gegenwärtig Intimität er- und gelebt? Welche Bedeutung kommt ihr etwa im Kontext digitaler Vernetzung und der technologischen Erweiterung des Selbst zu? Was bedeutet die Intimität mit technischen Artefakten/Dingen, wenn z. B. das Smartphone Teil des Einschlafrituals wird? Wie erweitern und/oder verschieben sich Grenzen, z. B. zwischen Mensch und Maschine oder Mensch und Tier? Wie lassen sich diese Entwicklungen konzeptionell fassen?
- Wie formen Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse Intimität? Welche rechtlichen Normierungen rahmen und ermöglichen Intimität? Wer hat das Recht auf welche Art von Intimität, welche/wessen Intimsphären werden gewahrt oder missachtet, welche gelten als legitim und anerkennungswürdig, welche werden überschritten oder verworfen? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Intimität, Grenzwahrung/-überschreitung und Gewalt aus geschlechterkritischer Perspektive?
- Wie wird Intimität künstlerisch verhandelt, z. B. in Formen des Tabubruchs oder neuer interaktiver/haptischer Formen der Auseinandersetzung mit Artefakten?
- Welche Bilder und Vorstellungen von Intimität zirkulieren? Inwiefern artikulieren sich hier regional und intersektional spezifische Formen sowie Normen von Intimität, inwiefern wird dies auch entlang medialer (Re)Präsentationen kritisch befragt?

- Welche Rolle spielt (etwa leiblich-körperliche) Intimität in professionellen Kontexten, z. B. in der (Alten-, Kinder-, Behinderten-, Gesundheits-)Pflege und in professioneller Beratung sowie bei staatlichen Interventionen? Wie strukturiert Intimität professionelle und private, auch transnationale Arbeitsbereiche? Wie wird Intimität dabei hergestellt und wie wird sie diszipliniert?

- Wie wird Intimität durch räumliche Arrangements gerahmt, ermöglicht und begrenzt, z. B. durch wohnungs- oder städtebauliche (An)Ordnungen oder durch Offenheit und Datenschutz in social media?

- Kann sich in der Intimität das Politische besonders lustvoll oder auch Grenzen überschreitend (im positiven wie im negativen Sinne) formulieren? Kann Intimität womöglich sogar ein heterotoper Ort (Foucault) sein, in dem eigensinnig, subversiv oder widerständig Herrschaftsformen unterlaufen werden, z. B. wenn sich Intimität der gouvernementalen Ökonomisierung des Sozialen entzieht?

Zu diesen und verwandten Fragen wünschen wir uns 20-minütige Vorträge aus allen Bereichen, Disziplinen, Methoden sowie aus Empirie und Theorie der Geschlechterforschung.

Die Vorträge sollen sich auf die Darstellung des eigenen geschlechterwissenschaftlichen Umgangs mit dem Thema der Tagung konzentrieren und dabei sowohl die Verwendung der Kategorie ‚Geschlecht‘ sowie die eigene methodische Vorgehensweise und die empirische wie theoretische Relevanz der Argumentation/Position explizit darstellen.

Wir erbitten einschlägige Abstracts (maximal 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) bis zum 15. 09. 2012 an: Call for Papers zur 3. Jahrestagung der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Geschlechterstudien / Gender Studies Association (Gender e. V.)

Vorstand Gender e.V.: mail@fg-gender.de

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1992:

57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention,

95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf, 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse 139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.